

Testatsexemplar

Lloyd Fonds AG
Hamburg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

Unverbindliche elektronische Kopie,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in
Papierform.

Lloyd Fonds AG, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	30.515,00	14.146,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>309.240,35</u>	<u>0,00</u>
	339.755,35	14.146,00
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in fremden Grundstücken	2.838,00	10.738,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>658.829,00</u>	<u>253.211,00</u>
	661.667,00	263.949,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.236.474,75	2.192.974,75
2. Beteiligungen	815.420,74	930.976,97
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.026,40	20.026,40
4. Anzahlungen auf Finanzanlagen	<u>270.977,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.342.899,69</u>	<u>3.143.978,12</u>
	4.344.322,04	3.422.073,12
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.738,77	122.973,69
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.758.181,34	6.985.367,29
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	375.357,19	754.596,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.443.239,71</u>	<u>3.018.600,79</u>
	8.675.517,01	10.881.537,98
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.827.601,28</u>	<u>1.829.229,44</u>
	15.503.118,29	12.710.767,42
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>176.647,97</u>	<u>58.592,35</u>
	<u>20.024.088,30</u>	<u>16.191.432,89</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	10.072.306,00	9.156.642,00
II. Kapitalrücklage	3.510.367,51	580.242,71
III. Gewinnrücklagen	335.422,49	335.422,49
IV. Bilanzgewinn	<u>2.247.930,70</u>	<u>3.843.222,53</u>
	16.166.026,70	13.915.529,73
B. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	621.051,72	809.806,18
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.625.923,03	362.178,77
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.878,92	40.061,90
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.452,76	134.989,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.494.755,17	928.866,81
- davon aus Steuern: EUR 122.906,63 (31.12.2017: EUR 75.341,08)		
	<u>3.237.009,88</u>	<u>1.466.096,98</u>
	20.024.088,30	16.191.432,89

Lloyd Fonds AG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	1.054.126,75	1.151.153,18
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.470.698,90	2.630.768,26
- davon Erträge aus Kursdifferenzen: EUR 39.561,11 (Vorjahr: EUR 1.433,41)		
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-353.941,22	-565.777,56
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.971.022,23	-4.423.884,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-375.398,46</u>	<u>-427.786,33</u>
	-4.346.420,69	-4.851.670,57
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-107.570,43	-76.089,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.219.372,66	-3.028.902,06
- davon Aufwendungen aus Kursdifferenzen: EUR 3.257,38 (Vorjahr: EUR 218.248,38)		
7. Erträge aus Beteiligungen	505.079,88	2.658.693,81
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 291.292,52)		
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.682.101,69	3.468.361,38
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	835.964,75	551.813,55
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 143.569,80 (Vorjahr: EUR 369.731,78)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-82.395,26	-520.249,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.854,01	-7.564,13
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 7.335,10)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-30.331,53</u>	<u>6.903,92</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.593.913,83</u>	<u>1.417.441,02</u>
14. Sonstige Steuern	<u>-1.378,00</u>	<u>-845,00</u>
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-1.595.291,83</u>	<u>1.416.596,02</u>
16. Gewinnvortrag	<u>3.843.222,53</u>	<u>2.426.626,51</u>
17. Bilanzgewinn	<u><u>2.247.930,70</u></u>	<u><u>3.843.222,53</u></u>

**Lloyd Fonds AG
Hamburg*****Anhang für das Geschäftsjahr 2018*****I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Von den Erleichterungen nach § 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wird unter Beachtung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bestimmungen des Aktiengesetzes wurden beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Lloyd Fonds AG, Hamburg, ist beim Amtsgericht Hamburg (HRB 75492) eingetragen.

**II. Angaben zu Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden und zur
Währungsumrechnung in Euro**

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Geschäftsfortführung (going concern).

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beinhalten Software sowie die Erstellung einer Homepage. Die Nutzungsdauer der Software sowie der Homepage beträgt drei Jahre.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und 19 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden mit einem Wert bis zu 250 € im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Sofern von Personenhandelsgesellschaften Liquiditätsausschüttungen erfolgten, wurden diese von den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert abgesetzt, wenn diesen keine entsprechenden Gewinne zugrunde liegen. Es wurden im Berichtsjahr sowohl Abschreibungen, soweit Wertminderungen vorlagen, als auch Zuschreibungen vorgenommen.

Unter den geleisteten Anzahlungen auf Finanzanlagen werden im Voraus angefallene Anschaffungsnebenkosten ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Es wurden im Berichtsjahr Forderungsverluste erfasst, soweit von einer Uneinbringlichkeit der Forderung ausgegangen werden musste. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen als auch Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bewertung der Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen in Form eines Aktienoptionsprogramms bzw. eines Phantom Stock Plans wird mittels der Monte-Carlo-Simulation auf den Tag der Gewährung berechnet. Die Laufzeit, die erwartete Volatilität und die erwartete Dividendenrendite sowie der risikofreie Zinssatz sind die Parameter der Bewertung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie flüssige Mittel in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bzw. mit dem niedrigeren (höheren) Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zum Abschlussstichtag wurden auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs (USD 1,1450 bzw. GPB 0,89453) bewertet.

Latente Steuern werden zur Berücksichtigung zukünftiger steuerlicher Folgen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bemessungsgrundlagen der Vermögenswerte und Schulden und deren Wertansätzen gebildet (Verbindlichkeitsmethode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und -vorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (Anlage I zum Anhang) dargestellt.

Die Anteilsbesitzliste zum 31.12.2018 ist in der Anlage III zum Anhang dargestellt.

Unter den sonstigen Vermögengegenständen werden Forderungen in Höhe von 1 € (31.12.2017: 1.550 T€) gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben. Sämtliche weitere Forderungen haben grundsätzlich Restlaufzeiten von bis zu 1 Jahr.

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund € 19,8 Mio. (31.12.2017: € 15,8 Mio.) als auch gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund € 34,1 Mio. (31.12.2017: € 28,2 Mio.) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da insgesamt von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht wurde. Aufgrund eines Anteilserwerbs in 2011 in Höhe von 49,9 % erfolgte aufgrund des damaligen Rechtsstands eine Kürzung der Verlustvorträge, so dass in den vorgenannten Beträgen Verlustvorträge in Höhe von rund 11 Mio. € nicht enthalten sind. Aufgrund der notwendigen rückwirkenden Gesetzesänderung sind die Steuerbescheide 2011 nunmehr von der Finanzverwaltung zu ändern. Die Bescheide sind durch Einspruchsverfahren für eine Änderung offen.

Zum 14. Juni 2018 erfolgte eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts. Es wurden insgesamt 915.664 neue Inhaberaktien zu einem Preis von 4,20 € je Aktie im Rahmen einer Privatplatzierung bei Investoren platziert. Der Lloyd Fonds AG flossen hierdurch brutto rund 3.846 T€ zu. Dadurch hat sich das Grundkapital der Lloyd Fonds AG von 9.156.642,00 € auf 10.072.306,00 € erhöht. Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2018 zerlegt in 10.072.306 Stückaktien zu je 1 €. Im Zuge der Kapitalerhöhung wurden 2.930.124,80 € in die Kapitalrücklage eingestellt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. August 2023 um insgesamt bis zu 5.036.153 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 5.036.153 neuen, nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. August 2023 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende

Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 6.500.000 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben. Hierfür kann ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 1.000.000 €, eingeteilt in bis zu 1.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, gewährt werden (Bedingtes Kapital I).

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter bis zum 15. August 2023 einmalig oder mehrmals Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 900.000 € auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft auszugeben. Hierfür ist das Grundkapital in entsprechender Höhe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II).

Der Bilanzgewinn hat sich zum 31.12.2018 wie folgt entwickelt:

Gewinnvortrag 1.01.2018	€ 3.843.222,53
Abzüglich Jahresfehlbetrag 2018	€ 1.595.291,83
Bilanzgewinn 31.12.2018	€ 2.247.930,70

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage II zum Anhang) dargestellt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2.392 T€ (Vj.: 234 T€), welche im Wesentlichen aus der erwarteten Rückzahlung von Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren.

Weiterhin ist das Berichtsjahr durch Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 2.301 T€ (Vj.: 705 T€) geprägt. Dies resultiert mit 1.698 T€ aus der Abwertung eines ausgereichten Darlehens an die KALP GmbH.

Der Anstieg der Rechts- und Beratungskosten liegt im Wesentlichen in der Neuausrichtung und Neupositionierung der Lloyd Fonds AG begründet und ist auf 2.539 T€ (Vj.: 698 T€) angestiegen.

Im Berichtsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen in Höhe von 82 T€ (Vj.: 520 T€).

V. Sonstige Angaben

Herr Klaus M. Pinter war bis zum 30. Juni 2018 alleiniger Vorstand der Lloyd Fonds AG. Ab dem 1. Juli 2018 wurde Herr Jochen Sturtzkopf ebenfalls in den Vorstand

berufen. Zum 1. April 2019 wird Herr Michael Schmidt zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Lloyd Fonds AG hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 32 (Vorjahr: 41) Mitarbeiter beschäftigt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammengesetzt:

- Herr Achim Plate, geschäftsführender Gesellschafter der SPSW Capital GmbH (vom 17. April 2018 bis 16. August 2018 Aufsichtsratsmitglied, ab 17. August 2018 Vorsitzender)
- Herr Dr. Stefan Rindfleisch, Rechtsanwalt (bis 16. August 2018 Vorsitzender, ab 17. August 2018 stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Hennig Soltau, geschäftsführender Gesellschafter der SPSW Capital GmbH (ab 17. April 2018 Aufsichtsratsmitglied)
- Herr Prof. Wolfgang Henseler, Creative Managing Directors bei Sensory-Minds (ab 16. August 2018)
- Herr Dr. Klaus Dimigen, Rechtsanwalt, (vom 16. August 2018 bis 29. August 2018)
- Herr Marco Scheidler, Investment Manager, (vom 16. August 2018 bis 29. August 2018)
- Herr Jens Birkmann, Managing Director der AMA Capital Partners LLC (Austritt: 20. März 2018, bis dahin stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Paul M. Leand Jr., CEO der AMA Capital Partners LLC (Austritt: 20. März 2018)
- Herr Bote de Vries, Managing Director der Finamar B.V. (Austritt: 20. März 2018)
- Herr Stephen Seymour, Managing Director der Investmentgesellschaft Värde Partners (Austritt: 20. März 2018)

Die Aktien der Lloyd Fonds AG werden im Börsensegment Scale der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet.

Für vier (31.12.2017: vier) Schifffahrtsgesellschaften bestehen im Handelsregister eingetragene, jedoch noch nicht eingeforderte Hafteinlagen von insgesamt 2.716 T€ (31.12.2017: 2.716 T€). Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte eine Reduzierung einer Hafteinlage um 725 T€. Der Ausweis erfolgt jedoch gem. § 160 HGB weiterhin in voller Höhe, da ein Nachhaftungszeitraum von fünf Jahren besteht.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für die bestehenden Büroräume in Hamburg (Laufzeit: bis 30.11.2019) sowie für die Neuankmietung der Büroflächen in München und Hamburg von insgesamt 8.347 T€ (31.12.2017: 1.186 T€). Aus Leasing- und sonstigen Verträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 206 T€ (31.12.2017:

80 T€). Weiterhin besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung gegenüber einer Software-Entwicklungsgesellschaft. Nach erfolgter Abnahme der Software fallen Betriebskosten für das System zwischen 7,5 und 2,5 Basispunkten bezogen auf das mit Hilfe der Software verwaltete Fondsvolumen. Der Vertrag trat am 1. November 2018 in Kraft und hat eine Mindestlaufzeit von drei Jahren.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus erhaltenen Ausschüttungen der KG- Beteiligungsunternehmen in Höhe von 2.326 T€ (31.12.2017: 2.410 T€). Dieser Rückzahlungsanspruch besteht aufgrund der Tatsache, dass die erhaltenen Ausschüttungen bisher nicht in voller Höhe durch Gewinne gedeckt sind. Das Rückforderungsrisiko wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Rückstellung von 84 T€ (31.12.2017: 86 T€) berücksichtigt. Der Vorstand geht davon aus, dass weitere Rückzahlungen für erhaltene Ausschüttungen nicht geltend gemacht werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität einer Tochtergesellschaft hat die Lloyd Fonds AG in Höhe eines gewährten Darlehens eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Das Darlehen valutiert zum Stichtag mit 7.730 T€.

Der Vorstand schätzt das Risiko aus einer Inanspruchnahme aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit als sehr gering ein.

In der Anlage III zum Anhang werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mehr als 20 % hält.

Aus dem am 24. Juni 2010 geschlossenen Vertrag besteht zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Treuhand GmbH, Hamburg, eine ertragsteuerliche Organschaft. Am 30. November 2016 wurde eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH, Hamburg geschlossen. Am 24. Mai 2017 wurde eine weitere ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Shipping GmbH, Hamburg, geschlossen. Weiterhin bestehen mit verbundenen Unternehmen umsatzsteuerliche Organschaften. Hieraus resultieren für die Lloyd Fonds AG Haftungen nach § 73 AO.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.595.291,83 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

VI. Nachtragsbericht

Die Lloyd Fonds AG verkaufte im Dezember 2018 eine Büroimmobilie in Eindhoven des Immobilienfonds „Holland Eindhoven“ und zwei Hotelimmobilien in Hamburg und auf Sylt des Fonds „Businesshotel Hamburg/Ferienhotel Sylt“ jeweils an institutionelle Investoren. Der Übergang Nutzen/Lasten erfolgte im Januar 2019

(Eindhoven) bzw. im April 2019 für Sylt. Der Übergang Nutzen/Lasten für Hamburg ist im Mai 2019 vorgesehen.

Die BaFin erteilte der Universal-Investment-Gesellschaft mbH am 25. Februar 2019 gemäß § 69 Abs. 1 und 2 Kapitalanlagegesetzbuch die Genehmigung für die Auswahl der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Verwahrstelle für die OGAW-Sondervermögen Lloyd Fonds – European Hidden Champions, Lloyd Fonds – European Quality & Growth, Lloyd Fonds – Special Yield Opportunities sowie Lloyd Fonds – Best of two Worlds. Zudem erteilte die BaFin gemäß § 163 Abs. 1 und 2 die Genehmigungen für die Sondervermögen, die „Besonderen Anlagebedingungen“ und die „Allgemeinen Anlagebedingungen“ zu verwenden. Dieses organische Wachstum in der LF-Linie ist ein wesentliches Element für die erfolgreiche strategische Umsetzung der Strategie 2019+.

Im Februar 2019 unterzeichnete die Lloyd Fonds AG den Mietvertrag über den neuen Bürostandort in Frankfurt am Main in der „Ulmenstraße 23-25“. Die Eröffnung erfolgte im April 2019.

Mit Wirkung zum 1. April 2019 hat Michael Schmidt seine Tätigkeit als Chief Investment Officer (CIO) in der Lloyd Fonds AG aufgenommen.

Die Lloyd Fonds AG hat im April 2019 im Bereich der LF Linie für die vier Fonds Lloyd Fonds – European Hidden Champions, Lloyd Fonds – European Quality & Growth, Lloyd Fonds – Best of two Worlds sowie Lloyd Fonds – Special Yield Opportunities zum Start insgesamt 6 Mio. € gezeichnet. Das Investment unterstützt die erfolgreiche weitere Umsetzung der Strategie 2019+. Das Investment erfolgte aus der zum 31. Dezember 2018 zur Verfügung stehenden freien Liquidität der Lloyd Fonds AG und mindert entsprechend den Cash Bestand im laufenden Jahr 2019.

Hamburg, 17. April 2019

Der Vorstand

Klaus M. Pinter

Michael Schmidt

Jochen Sturtzkopf

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2018
gem. § 284 Abs. 3 HGB

Anlage I zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	870.542,45	28.263,66	2.079,74	0,00	896.726,37	856.396,45	11.894,66	2.079,74	0,00	866.211,37	14.146,00	30.515,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	309.240,35	0,00	0,00	309.240,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.240,35
Summe immaterielle Wirtschaftsgüter	870.542,45	337.504,01	2.079,74	0,00	1.515.207,07	856.396,45	11.894,66	2.079,74	0,00	866.211,37	14.146,00	339.755,35
II. Sachanlagen												
1. Einbauten in fremden Grundstücken	493.609,83	0,00	142.348,05	0,00	351.261,78	482.871,83	7.900,00	142.348,05	0,00	348.423,78	10.738,00	2.838,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.622.784,87	498.474,77	802.443,39	0,00	1.318.816,25	1.369.573,87	87.775,77	797.362,39	0,00	659.987,25	253.211,00	658.829,00
Summe Sachanlagen	2.116.394,70	498.474,77	944.791,44	0,00	1.670.078,03	1.852.445,70	95.675,77	939.710,44	0,00	1.008.411,03	263.949,00	661.667,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.587.313,63	62.000,00	0,00	0,00	3.649.313,63	1.394.337,88	18.500,00	0,00	0,00	1.412.837,88	2.192.975,75	2.236.475,75
2. Beteiligungen	10.381.677,30	107.383,25	568.176,15	-9.000,00	9.911.884,40	9.450.701,33	63.895,26	427.174,34	-9.042,41	9.096.464,66	930.975,97	815.419,74
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.026,40	0,00	0,00	0,00	20.026,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.026,40	20.026,40
4. Anzahlungen auf Finanzanlagen	0,00	270.977,80	0,00	0,00	270.977,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.977,80
Summe Finanzanlagen	13.989.017,33	440.361,05	568.176,15	-9.000,00	13.852.202,23	10.845.039,21	82.395,26	427.174,34	-9.042,41	10.509.302,54	3.143.978,12	3.342.899,69
Summe Anlagevermögen	16.975.954,48	1.276.339,83	1.515.047,33	-9.000,00	16.728.246,98	13.553.881,36	189.965,69	1.368.964,52	-9.042,41	12.383.924,94	3.422.073,12	4.344.322,04

Verbindlichkeitspiegel Lloyd Fonds AG zum 31. Dezember 2018

	davon mit einer Restlaufzeit von				vom Gesamtbetrag sind gesichert
	Gesamtbetrag	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2017)	1.625.923,03 (362.178,77)	1.625.923,03 (362.178,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2017)	25.878,92 (40.061,90)	25.878,92 (40.061,90)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (31.12.2017)	90.452,76 (134.989,50)	90.452,76 (134.989,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2017)	1.494.755,17 (928.866,81)	1.494.755,17 (928.866,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	3.237.009,88	3.237.009,88	0,00	0,00	0,00

Anlage III zum Anhang					
Gesellschaft	Anteil am Kapital 2018	Geschäft- jahr	Eigenkapital	Jahresergebnis	
Air Management GmbH, Offenbach am Main	50,00%	2017	32.120,26	2.519,55	
Beteiligung EMILIA SCHULTE Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	49.025,89	3.486,11	
Beteiligung MS "ANTONIA SCHULTE" Shipping GmbH, Nordenham	50,00%	2017	29.115,83	-684,93	
Beteiligung MS "FRIDA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	56.068,85	15.641,69	
Beteiligung MS "HELENA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2017	24.427,62	-1.144,82	
Beteiligung MS "JULIA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	59.425,64	17.174,38	
Beteiligung MS "LISA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2011	43.288,10	14.686,81	
Beteiligung MS "MAXIMILIAN SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	52.484,25	14.171,10	
Beteiligung MS "PATRICIA SCHULTE" Shipping GmbH, Niebüll	50,00%	2013	51.261,37	19.010,24	
Beteiligung MS "SARAH SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2015	26.322,30	16.301,38	
Beteiligung MS "TATIANA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	52.657,24	14.338,67	
Beteiligung MS "VICTORIA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2014	27.118,04	16.524,02	
Zweite Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	100,00%	2017	45.385,71	18.722,73	
Dritte Lloyd Fonds TradeOn Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2017	35.404,54	2.210,50	
Dritte Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	49,00%	2017	36.602,86	3.030,12	
Erste Lloyd Fonds TradeOn Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2017	54.344,17	242.928,94	
Erste Lloyd Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2017	36.941,99	6.089,27	
Erste Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	100,00%	2017	97.384,61	64.782,90	
Verwaltung Lloyd Fonds Hotel Fleesensee GmbH, Hamburg	100,00%	2017	35.543,20	4.817,04	
Fünfte LF Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	45,21%	2017	7.475,37	-25.508,13	
Kalp GmbH, Böel	45,09%	2012	-353.391,49	-547.203,13	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2017	117.349,57	99.170,36	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben II. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2017	99.669,65	82.010,85	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben III. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2017	209.385,92	190.909,31	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben IV. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2017	113.353,09	95.048,80	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben V. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2017	118.950,08	100.799,45	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben VI. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2017	59.575,65	41.672,36	
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben VII. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2017	67.924,77	49.960,79	
Verwaltung Lloyd Fonds Britische Kapital Leben VIII GmbH	100,00%	2017	42.031,45	15.598,50	
Lloyd Fonds Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2017	25.245,28	-871,95	
Verwaltung MS "BAHAMAS" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2016	40.600,79	15.600,26	
MS "BAHIA" Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	0,37%	2017	-3.887.572,31	1.283.761,21	
MS "BENITO" Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	0,37%	2017	-3.857.613,70	1.424.965,52	
Verwaltung MS "THIRA SEA" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2012	2.808,10	-616,66	
Verwaltung MS "TOSA SEA" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2011	40.166,26	15.013,10	
Verwaltung "Air Fuhlsbüttel/ Air Finkenwerder" Flugzeugfonds GmbH	100,00%	2017	36.812,01	1.964,06	
Verwaltung "BAVARIAN SUN" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2016	40.027,72	-1.646,40	
Verwaltung "COLONIAN SUN" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2016	80.742,66	9.874,02	
Verwaltung der Lloyd Fonds Gesellschaft für Immobilienbeteiligungen mbH, Hamburg	100,00%	2017	24.199,23	-1.270,14	
Verwaltung Global Partnership I GmbH, Aschheim	50,00%	2017	59.027,21	13.397,07	
Verwaltung LF-Flottenfonds GmbH, Hamburg	100,00%	2017	28.423,03	1.529,03	
Verwaltung LloFo Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2017	22.301,42	-333,44	
Verwaltung Lloyd Fonds Air Portfolio III GmbH, Hamburg	100,00%	2017	29.587,37	2.823,26	
Verwaltung Lloyd Fonds Immobilienportfolio Hamburg/ Sylt GmbH, Hamburg	100,00%	2017	40.779,16	6.449,13	
Verwaltung Lloyd Fonds Immobilienportfolio Köln GmbH, Hamburg	100,00%	2017	34.290,07	8.254,58	
Verwaltung MS "ADRIAN" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2013	89.086,27	21.935,47	
Verwaltung MS "ALMATHEA" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2016	23.529,41	-1.509,73	
Verwaltung MS "BENITO" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	33,33%	2017	40.816,46	3.049,41	
Verwaltung MS "BAHIA" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	33,33%	2017	40.811,65	3.048,86	
Verwaltung MS "BARBADOS" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	32.586,37	7.519,84	
Verwaltung MS "BERMUDA" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	32.510,55	7.459,14	
Verwaltung MS "BONAIRE" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	32.608,24	7.512,88	
Verwaltung MS "CCNI ARAUCO" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	51,00%	2017	2.185,42	-1.640,86	
Verwaltung MS "CHICAGO" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	30.950,29	5.933,38	
Verwaltung MS "CHRISTIANE SCHULTE" GmbH, Hamburg	50,00%	2017	102.678,33	77.678,33	
Verwaltung MS "COMMANDER" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2011	46.292,60	-1.421,75	
Verwaltung MS "DELOS" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	76.308,97	-28.658,05	
Verwaltung MS "LLOYD DON PASCUALE" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	44.766,15	6.528,61	
Verwaltung MS "FERNANDO" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	21.963,22	-21.868,97	
Verwaltung MS "LAS VEGAS" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	32.480,38	7.449,54	
Verwaltung MS "LLOYD DON CARLOS" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	42.276,80	5.047,23	
Verwaltung MS "LLOYD DON GIOVANNI" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	41.845,65	5.040,69	
Verwaltung MS "LLOYD PARSIFAL" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	44.546,83	6.394,87	
Verwaltung MS "MANHATTAN" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2010	39.824,86	14.661,02	
Verwaltung MS "MEMPHIS" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	30.972,93	5.936,01	
Verwaltung MS "METHAN" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	126.912,39	3.684,89	
Verwaltung MS "MIAMI" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	45.116,76	20.080,14	
Verwaltung MS "NATAL" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	41.819,73	16.768,71	
Verwaltung MS "NELSON" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	41.529,21	16.499,57	
Verwaltung MS "NEWARK" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	45.174,21	20.078,90	
Verwaltung MS "NORO" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	45.126,37	20.078,66	
Verwaltung MS "SAN ANTONIO" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	20.318,29	-35.851,84	
Verwaltung MS "SAN PABLO" Schifffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	21.024,43	-26.718,73	

Anlage III zum Anhang					
Gesellschaft	Anteil am Kapital 2018	Geschäft- jahr	Eigenkapital	Jahresergebnis	
Verwaltung MS "SAN PEDRO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	20.967,04	-26.723,93	
Verwaltung MS "SAN RAFAEL" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	21.031,24	-26.720,09	
Verwaltung MS "SAN VICENTE" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	20.253,70	-35.852,51	
Verwaltung MS "Saxonia" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	5.936,71	-1.305,13	
Verwaltung MS "Scandia" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2012	28.731,56	4.466,76	
Verwaltung MS "Scotia" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	25.806,91	-1.437,22	
Verwaltung "MS Sophie" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	26.349,28	915,95	
Verwaltung MS "VEGA FYNEN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	38.582,75	8.677,50	
Verwaltung MS "VEGA GOTLAND" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2012	70.245,46	11.673,95	
Verwaltung MS "VIRGINIA" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2012	40.698,85	15.698,85	
Verwaltung MS "Wehr Blankenese" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2014	28.887,29	3.887,29	
Verwaltung MS "Wehr Elbe" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2013	27.547,09	3.114,40	
Verwaltung MS "Wehr Koblenz" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2014	45.745,92	20.181,33	
Verwaltung MS "Wehr Nienstedten" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2010	26.009,73	910,15	
Verwaltung MS "Wehr Schulau" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	28.885,15	3.885,15	
Verwaltung MS "Wehr Weser" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2013	27.473,05	3.128,12	
Verwaltung MT "AMERICAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	36.626,89	10.997,09	
Verwaltung MT "ATHENS STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	68.103,60	20.161,01	
Verwaltung MT "CANADIAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	36.641,21	11.344,68	
Verwaltung MT "CARIBBEAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	44.728,37	19.462,80	
Verwaltung MT "Green Point" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	27.251,77	1.811,58	
Verwaltung MT "HAMBURG STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2016	43.782,76	18.518,10	
Verwaltung MT "LONDON STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	38.845,89	13.665,17	
Verwaltung MT "MEXICAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	43.321,39	17.810,56	
Verwaltung MT "NEW YORK STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2017	20.193,09	-23.791,83	
Verwaltung MT "ST. JACOBI" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2016	33.003,77	-3.407,56	
Verwaltung MT "TAPATIO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2016	11.267,27	-4.590,67	
Verwaltung MT "TEAM JUPITER" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	27.988,91	2.490,00	
Verwaltung MT "TEAM NEPTUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	27.942,35	2.471,98	
Verwaltung SUBIC/SAPIAN GmbH, Hamburg	50,00%	2016	20.802,47	1.052,64	
Vierte Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	49,00%	2017	35.922,33	3.122,55	
Zweite Beteiligung MS "MARIA SCHULTE" Shipping GmbH, Niebüll	50,00%	2014	29.909,85	14.727,38	
Zweite Beteiligung MS "PHILIPPA SCHULTE" Shipping GmbH, Niebüll	50,00%	2014	65.810,74	14.716,83	
Zweite Beteiligung MS "SOFIA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2017	21.975,69	-3.787,68	
2. Lloyd Fonds Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2017	31.412,07	352,98	
Zweite Lloyd Fonds TradeOn Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2017	30.897,80	2.210,50	
Zweite Verwaltung Lloyd Fonds Hotelportfolio GmbH, Hamburg	100,00%	2017	40.732,06	6.374,84	
Lloyd Treuhand GmbH, Hamburg	100,00%	2017	3.556.932,38	0,00	
Lloyd Shipping GmbH, Hamburg	100,00%	2017	71.823,68	0,00	
TradeOn GmbH, Hamburg	100,00%	2017	-8.128.466,69	130.097,84	
Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH, Hamburg	100,00%	2017	956.511,40	0,00	
Lloyd Fonds Special Assets GmbH, Hamburg	100,00%	2017	101.925,49	10.240,91	
Lloyd Fonds UK VIII Limited, Malvern, Worcestershire,	100,00%	2017	55.834,91	31.909,49	
Fünfte Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	100,00%	2017	34.402,74	2.958,37	
Verwaltung Lloyd Fonds Hotel Leipzig Nikolaikirche GmbH, Hamburg	100,00%	2017	29.234,19	1.713,01	
PPA Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2017	-2.594.671,71	-463.466,23	
Verwaltung Lloyd Fonds A380 Flugzeugfonds GmbH, Hamburg	100,00%	2017	36.621,45	4.637,42	
Lloyd Fonds Consulting GmbH, Hamburg	100,00%	2017	-1.134.492,87	-213.947,93	
Verwaltung Lloyd Fonds Bremen Domshof GmbH, Hamburg	100,00%	2017	31.011,50	1.099,97	
Lloyd Fonds Management GmbH, Hamburg	100,00%	2017	22.127,07	-7.754,85	
OCEAN Multipurpose Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	39.346,56	7.522,24	
Lloyd Fonds Invest GmbH, Hamburg	100,00%	2017	21.254,26	-1.434,75	
Lloyd Fonds Solutions GmbH, Hamburg	100,00%	2017	21.250,42	-1.439,69	
Lloyd Fonds Wohnungsbau GmbH, Hamburg	100,00%	2017	18.848,34	-1.805,97	
Verwaltung LF Immobiliengesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2017	30.032,44	821,86	
Erste Lloyd Fonds Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	*			
Zweite Lloyd Fonds Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	*			
Kurs GBP	0,8945				
Kurs USD	1,1450				
* Gesellschaft wurde erst in 2018 gegründet					

Lagebericht der Lloyd Fonds AG für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen

1.1 Geschäftstätigkeit

Die Lloyd Fonds AG ist seit dem Jahr 2005 an der Börse notiert. Seit dem 1. März 2017 ist das Unternehmen im Segment Scale der Deutschen Börse an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Bisher hat die Lloyd Fonds AG über 100 Investments in Sachwerte umgesetzt, mit denen ein Gesamtvolumen von rund 5 Mrd. € finanziert wurde.

Mit dem Einstieg der neuen Aktionäre DEWB und von Investmentfonds, die von dem Hamburger Portfolioverwalter SPSW Capital GmbH gemanagt werden, begann im März 2018 die strategische Neupositionierung der Lloyd Fonds AG.

Mit der breiten Zustimmung zur Neupositionierung der Lloyd Fonds AG als Vermögensverwalter und aktiver Asset Manager auf der Hauptversammlung am 16. August 2018, begann die weitere Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Lloyd Fonds-Strategie 2019+.

Das neue Geschäftsmodell stützt sich auf drei Säulen. In der LF-Linie wird eine klar strukturierte Palette von offenen Investmentfonds für ein breites Publikum angeboten. Erfahrene Asset Manager steuern diese aktiv mit klar definierten Anlagezielen und transparenten Rendite- und Risikoprofilen. Das Angebot im LF-System umfasst ein digitales Angebot für Vermögensaufbau und -optimierung. Der dafür von einem eigenen Expertenteam auf Basis künstlicher Intelligenz entwickelte Algorithmus stellt optimierte, individuelle Kundenportfolios zusammen. In der Säule LF-Vermögen wird vermögenden Kunden eine ganzheitliche Beratung in allen Finanzfragen angeboten. Dies geschieht unter Nutzung der Marktkompetenz der Lloyd Fonds-Gruppe für Anlagen in Direktinvestments, Fonds und Immobilien.

1.2 Organisation und Führungsstrukturen

Als börsennotiertes Unternehmen wird die Geschäftsführung des Vorstands der Lloyd Fonds AG durch den Aufsichtsrat überwacht. Auf der Hauptversammlung am 16. August 2018 gab es wesentliche Veränderungen im Aufsichtsrat. Die Aktionäre wählten Achim Plate, Henning Soltau und Prof. Wolfgang Henseler zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Darüber hinaus wurden Marco Scheidler und Dr. Klaus Dimigen in den Aufsichtsrat bis zum Wirksamwerden der in dieser Hauptversammlung beschlossenen Satzungsänderung zur Verkleinerung des Aufsichtsrats von sechs auf vier Mitglieder am 29. August 2018 gewählt. In der an die Hauptversammlung anschließenden Aufsichtsratssitzung wurde Achim Plate zum Vorsitzenden und der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Stefan Rindfleisch, zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Im Verlauf des Berichtsjahres hat sich auch der Vorstand neu formiert. Im Juni 2018 wurde der bisherige Alleinvorstand Klaus M. Pinter zum Chief Financial Officer (CFO) mit Wirkung zum 1. Juli 2018 ernannt. Jochen Sturtzkopf wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2018 zum Chief Sales Officer (CSO) ernannt. Zudem wurde im September 2018 mit Wirkung zum 1. April 2019 Michael Schmidt zum Chief Investment Officer (CIO) bestellt.

Die Positionen unterhalb der Unternehmensleitung sind mit qualifiziertem und erfahrenem Management besetzt. Im Zuge der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells lag ein Arbeitsschwerpunkt der Lloyd Fonds AG zudem in der Personalgewinnung neuer Mitarbeiter. Die Unternehmenskultur des Lloyd Fonds AG ist durch flache Hierarchien, abteilungsübergreifende Team- und Projektarbeit sowie kurze Entscheidungswege geprägt. Per 31. Dezember 2018 waren 36 (Vj.: 34) Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

1.3 Rechtliche Struktur

Die Lloyd Fonds AG ist eine Aktiengesellschaft, die im Scale Segment im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet ist und ihr operatives Geschäft zusammen mit mehreren Tochtergesellschaften abbildet.

1.4 Planungs- und Steuerungssysteme

Das Unternehmen verfügt über ein internes Planungs- und Steuerungssystem, das es ermöglicht, auf Veränderungen des Marktes und des Umfelds zeitnah und effizient reagieren zu können. Abweichungen von strategischen und operativen Zielen werden so erkannt und entsprechende Adjustierungsaktivitäten eingeleitet. Wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das ausführliche Berichts- und Informationswesen.

Für das kurzfristige Liquiditätsmanagement greift die Finanzabteilung auf eine rollierende Liquiditätsplanung zurück, die einen Planungshorizont von bis zu einem Jahr abbildet. Daneben kommt eine mittelfristige Finanzplanung für die jeweils folgenden zwei Geschäftsjahre zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein integriertes Planungsmodell, das aus einer Plan-GuV und Plan-Bilanz besteht. Sowohl die kurzfristige Liquiditätsplanung als auch das mittelfristige Modell bauen auf der aktuellen Businessplanung des Unternehmens auf und sind miteinander abgestimmt. Im Rahmen von monatlichen Berichten wird der Vorstand der Lloyd Fonds AG in einem Plan-Ist-Vergleich über alle relevanten Kennzahlen informiert. Kommt es zu wesentlichen Abweichungen, wird dies unverzüglich an die entsprechenden Entscheidungsträger kommuniziert.

Das Unternehmensergebnis bildet die zentrale Steuerungsgröße der Lloyd Fonds AG. Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Lloyd Fonds AG einen Jahresfehlbetrag von -1,5 Mio. € (Vj.: +1,4 Mio. €). Grund für dieses Ergebnis waren u.a. die für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells nötigen umfangreichen Investitionen in die Anbindung neuer Mitarbeiter. Zudem sind durch die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells erhöhte Rechts- und Beratungs- sowie Vertriebsaufwendungen angefallen. Das Ergebnis ist zudem durch Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf Forderungen sowie durch Aufwendungen für die vollständige Wertberichtigung des Darlehens an die KALP GmbH geprägt.

Da wesentlichen Ergebnisbeiträge der Lloyd Fonds AG aus Erträgen aus Beteiligungen als auch aus den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen stammen, ist für das Unternehmen die Summe aus Umsatzerlösen, Beteiligungserträgen und Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen eine wichtige Steuerungsgröße.

Grundlage einer soliden und nachhaltigen Planung sind darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalausstattung sowie das Vorhalten ausreichender Liquidität im Unternehmen über einen angemessenen Planungszeitraum. Zum 31. Dezember 2018 verfügte das Unternehmen über eine

Eigenkapitalquote in Höhe von 80,7% (Vj.: 86 %) und über eine Liquiditätsausstattung von 6,8 Mio. € (Vj.: 1,8 Mio. €).

Um frühzeitig unternehmensgefährdende Entwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, verfügt die Lloyd Fonds AG über ein softwaregestütztes Risikomanagementsystem. Das Unternehmen erstellt halbjahresweise einen Risikobericht, der durch den verantwortlichen Risikomanager erhoben, bewertet und plausibilisiert wird. Der Risikobericht wird dem Vorstand vorgelegt und von ihm geprüft und freigegeben.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld

2.1.1 Internationale Wirtschaftsentwicklung

Die Weltwirtschaft befindet sich nach wie vor im Aufschwung, allerdings deuten wesentliche Indikatoren eher auf eine Verlangsamung des Wachstums hin. Die Industrieproduktion startete schwach in das 4. Quartal 2018 und auch der Welthandel zeigte im Vorjahresvergleich eine abgeschwächte Dynamik. Weltweite Einflüsse, beispielsweise der Handelskonflikt Chinas mit den USA oder die Unsicherheiten eines ungeordneten Brexits Großbritanniens aus der EU hemmen die mittelfristigen Konjunkturüberzeugungen der Unternehmen. Dadurch könnte die Investitionsbereitschaft abnehmen. Die EU-Kommission erwartet daher in ihrer Novemberprojektion einen Anstieg des weltweiten Wirtschaftswachstums von rund 3,7 % im Jahr 2018.

2.1.2 Wirtschaftsentwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 um rund 1,5 % gewachsen. Die Impulse dafür kamen fast ausschließlich von der dynamischen Entwicklung der Binnenwirtschaft. Die Erwerbstätigkeit nahm weiter zu, der Rückgang der Arbeitslosigkeit hielt an. Die Einkommen stiegen erneut, dies kurbelte die Konsumnachfrage der privaten Haushalte an. Der Konjunkturaufschwung sollte sich aber auch in Deutschland abschwächen, da sich vornehmlich die außenpolitischen Risiken erhöht haben.

2.1.3 Kapitalmarktentwicklung

Im Jahresverlauf 2018 war ein deutlicher Stimmungswandel unter den Marktteilnehmern festzustellen, der sich in starken Marktbewegungen widerspiegelte. Die anfangs noch sehr robusten weltweiten Wachstumsaussichten trübten sich nach und nach ein.

Die Niedrigzinspolitik der Notenbanken belastete den Finanzsektor weiterhin. Eine größere Bedeutung für die Erwartungshaltung der Marktteilnehmer in Europa bezüglich der weiteren geldpolitischen Ausrichtung der EZB hatte der Beschluss des EZB-Rats aus dem Juni 2018, die Leitzinsen über den Sommer 2019 auf den aktuellen Niveaus zu belassen. In diesem Zuge wurden die Erwartungen auf Zinserhöhungen weiter in die Zukunft verlagert. In der Folge verharrten die kurzlaufenden Zinsen weitgehend unverändert auf ihren sehr niedrigen Niveaus, sodass sich die Renditekurve in Deutschland im Laufe des Jahres verflachte. Auch in den USA und in Großbritannien war eine Abflachung der Renditekurven zu beobachten. Bei den US-Treasuries kam es in einigen Bereichen der Renditekurve sogar zu inversen Konstellationen. Die Ankaufspolitik der Notenbanken ist dennoch limitiert, das zeigt der Beschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) im Dezember 2018, keine Nettokäufe mehr im Rahmen des Wertpapierkaufprogrammes durchzuführen.

Die Inflationsrate ist im Jahr 2018 gestiegen und lag im Euroraum in der 2. Jahreshälfte 2018 bei rund 2 %.

Eine fortgesetzt positive Arbeitsmarktentwicklung sowie steigende Löhne stützen die privaten Konsumausgaben.

Der Euro und das britische Pfund mussten gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf 2018 leichte Verluste hinnehmen, wohingegen der japanische Yen gegenüber der US-Währung leicht aufwerten konnte. Die relative Stärke des US-Dollars gegenüber den europäischen Währungen lässt sich durch die vergleichsweise robuste Konjunktur sowie ein deutlich höheres Zins- und Renditeniveau in den USA begründen. Unsicherheitsfaktoren in Europa, wie beispielsweise die im Laufe des Jahres tendenziell gestiegene Wahrscheinlichkeit für einen ungeordneten Brexit Großbritanniens aus der EU sowie die Gefahr einer langwierigen Auseinandersetzung zwischen der EU-Kommission und der italienischen Regierung über die künftige Haushaltspolitik des Landes belasteten die Währungen zusätzlich.

Die Aktienmärkte in den USA, Japan und Deutschland starteten zunächst sehr positiv in das Jahr 2018. Einzig der britische Leitindex entwickelte sich im Januar verhalten. Anfang Februar kam es dann jedoch weltweit zu einer starken Kurskorrektur. Es dauerte über ein halbes Jahr, bis die US-Aktienmärkte ihr Niveau von Anfang Februar wieder erreichten und dann sogar übertreffen konnten. Die Entwicklung wurde unter anderen durch die Reform der Unternehmensbesteuerung und daraus resultierend deutlich verbesserte Gewinnaussichten der großen US-Aktiengesellschaften begünstigt. Vergleichbare Impulse konnten die Aktienmärkte in Deutschland, Japan sowie im Vereinigten Königreich nicht verzeichnen. Besonders deutlich verlor der deutsche Aktienindex DAX, der das Niveau von Anfang Februar im Laufe des Jahres 2018 zu keinem Zeitpunkt mehr erreichen konnte.

Im Anleihenmarkt zeigten die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen Anfang 2018 sowohl in den USA als auch in Europa Aufwärtstendenzen. Aber bereits Mitte Februar erreichte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen ihren Jahreshöchstwert von 0,76 %. Zum Jahresende fielen die Renditen der 10-jährigen Anleihen sowohl in den USA als auch in Großbritannien sowie in Deutschland wieder deutlich.

Ungeachtet des turbulenten Börsenjahres flossen laut der Pressemitteilung des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. vom 13. Februar 2019 Investmentfonds im Jahr 2018 im Neugeschäft 119 Mrd. € zu. Abgesehen von den beiden Rekordjahren 2015 und 2017 bewegte sich das Neugeschäft damit auf dem Niveau der Vorjahre. Wichtigster Faktor im Neugeschäft war dabei die Altersvorsorge. Versorgungswerke und Pensionskassen investieren 37,4 Mrd. €, dies entspricht 40 % des Neugeschäfts.

Insgesamt verwaltet die Branche damit weiterhin ein Rekordniveau von knapp 3 Bio. € Vermögen. Auf Spezialfonds entfallen dabei 1,6 Bio. €, auf Publikumsfonds 974 Mrd. €, 352 Mrd. € auf freie Mandate 352 Mrd. € und auf geschlossene Fonds 9 Mrd. €. Das verwaltete Gesamtvermögen hat sich damit seit Ende 2008 fast verdoppelt.

Verwaltetes Fondsvolumen Fondsbranche in 2018

	Verwaltetes Fondsvolumen in Mrd. €
Offene Spezialfonds	1.619
Offene Publikumsfonds	974
Freie Mandate	352
Geschlossene Fonds	9
Summe	2.954

Quelle: BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., 31.12.2018, eigene Darstellung.

2.1.4 Marktentwicklung Immobilien

Am Immobilieninvestmentmarkt in Deutschland setzte sich der Aufschwung auch im Jahr 2018 fort. Mit einem Transaktionsvolumen von 60,3 Mrd. € erzielten gewerblich genutzte Immobilien ein neues Rekordjahr. Inklusiv der Nutzungsklasse „Living“, wozu u.a. Mehrfamilienhäuser und Wohnportfolios ab 10 Wohneinheiten, Appartementshäuser, Studentenwohnungen etc. gehören, summierte sich das gesamte Transaktionsvolumen auf 79 Mrd. €. Nach Büro- und Wohnimmobilien standen einzelhandelsgenutzte Immobilien auf Platz 3 des Investoreninteresses.

2.1.5 Marktentwicklung Schifffahrt

In der Containerschifffahrt hält die Konzentration der Linienreedereien und die Bildung von Allianzen weiter an. Insbesondere die Fernost-Nordamerika-Routen und die Fernost-Europa-Routen werden mittlerweile von drei großen Allianzen dominiert. Die Nachfrage-Angebots-Relationen, welche die Charraten bestimmen, werden damit zunehmend außer Kraft gesetzt. Im Jahresverlauf 2018 wurden die vorhandenen Überkapazitäten der Containerflotte zunächst weiter abgebaut, bevor eine erneut zurückgehende Nachfrage zu wieder steigenden Zahlen aufliegender Schiffe und zu rückläufigen Charraten führte.

Im Tankermarkt wird für das Jahr 2018 von einem leichten Rückgang der Rohöltankerflotte und von einem geringeren Wachstum bei den Produktentankern ausgegangen. Dem steht eine leicht steigende Nachfrage nach Rohöl und ein moderater Anstieg der Nachfrage nach Ölprodukten gegenüber.

2.1.6 Marktentwicklung Weitere Assets: Flugzeuge, Britische Kapitallebensversicherungen, Private Equity

Die Verkehrsleistung im Luftverkehr ist 2018 mit 6,5 % (Revenue Passenger Kilometres (RPKs)) weiter stark gewachsen, entwickelte sich aber weniger dynamisch als im Vorjahr. Regional die höchsten Zuwachsraten erzielten die Regionen Asien Pazifik vor Europa und Lateinamerika. Die Ungewissheit über die zukünftige weltweite Wirtschaftsentwicklung sowie u. a. der Brexit verunsicherten den Markt. Dies führte u. a. auch zu Flottenverschiebungen der Airlines, beispielsweise setzte sich die bereits in den Vorjahren zu beobachtende Zurückhaltung der internationalen Airlines bei der Bestellung neuer A380 fort und führte Anfang 2019 zum Produktionsstop.

Auch für den britischen Versicherungsmarkt stellt der Brexit einen Umbruch dar. Das Wachstum der Lebensversicherer in Westeuropa und Großbritannien ist abhängig von der Fähigkeit der Unternehmen, ihr Geschäft mit kapitalbildenden Produkten an das Niedrigzinsumfeld anzupassen und das Vertrauen der Verbraucher in diese Produkte wiederzuerlangen. Auf längere Sicht dürfte die alternde Bevölkerung Europas die Nachfrage nach Risikoschutz-, Rentenversicherungs- und kapitalbildenden Produkten jedoch fördern.

Die Private-Equity-Märkte haben sich im Jahr 2018 weitgehend stabil entwickelt. In Deutschland investierten Beteiligungsgesellschaften insgesamt 9,6 Mrd. €. Damit wurden im Jahresverlauf 2018 rund 1.200 Unternehmen mit Beteiligungskapital finanziert.

2.2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.2.1 Wesentliche Ereignisse 2018

Neue Aktionäre unterstützen strategisches Wachstum

Am 9. März 2018 schloss die Lloyd Fonds AG mit der DEWB eine Investorenvereinbarung ab. Anlass war, dass die DEWB mit dem ACP Fund V LLC, der von der amerikanischen Investmentgesellschaft AMA gemanagt wird, einen außerbörslichen Aktienkaufvertrag geschlossen hatte. Die DEWB hat der Lloyd Fonds AG gemäß § 20 Absatz 1 und 3 sowie § 21 Absatz 1 AktG mitgeteilt, dass ihr Anteil an der Lloyd Fonds AG am 22. März 2018 die Schwelle von 25 % überschritten hat. Die restlichen vom ACP Fund V LLC gehaltenen Aktien wurden mit einem separaten außerbörslichen Aktienkaufvertrag von Investmentfonds, die von dem Hamburger Portfolioverwalter SPSW gemanagt werden, erworben. Im Rahmen der Transaktion legten alle bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats, mit Ausnahme des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Stefan Rindfleisch, ihre Mandate nieder.

Neue Aufsichtsratsmitglieder

Achim Plate und Henning Soltau, geschäftsführende Gesellschafter der SPSW und Aufsichtsratsmitglieder der DEWB, wurden vom zuständigen Registergericht im April 2018 zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Lloyd Fonds AG zunächst bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 bestellt. In der Hauptversammlung am 16. August 2018 wurde Achim Plate und Henning Soltau dann in den Aufsichtsrat gewählt. Zudem wurde Prof. Wolfgang Henseler als weiteres Aufsichtsratsmitglied gewählt. Darüber hinaus wurden Marco Scheidler und Dr. Klaus Dimigen in den Aufsichtsrat gewählt, allerdings nur bis zum Wirksamwerden der in dieser Hauptversammlung ebenfalls beschlossenen Satzungsänderung zur Verkleinerung des Aufsichtsrats von sechs auf vier Mitglieder. Mit Wirksamwerden dieser Satzungsänderung am 29. August 2018 sind sie daher wieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

In der an die Hauptversammlung unmittelbar anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Achim Plate von den Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Vorsitzenden und Dr. Stefan Rindfleisch zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Erfolgreich platzierte Kapitalerhöhung

Unter Ausschluss von Bezugsrechten platzierte die Lloyd Fonds AG im Juni 2018 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 915.664 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die neuen Aktien wurden bei qualifizierten Anlegern und bekannten Investoren platziert. Die Aktien wurden zu einem

Ausgabepreis von 4,20 € pro Aktie zugeteilt. Der Lloyd Fonds AG flossen damit frische Mittel in Höhe von rund 3,8 Mio. € zu. Durch die Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital der Lloyd Fonds AG von 9.156.642,00 € um 915.664,00 € auf 10.072.306,00 €.

Veränderungen im Vorstand

Im Juni 2018 wurde die laufende Bestellung von Klaus M. Pinter, Alleinvorstand der Lloyd Fonds AG seit dem 1. Januar 2018, vorzeitig um zwei weitere Jahre bis zum Ablauf des 30. Juni 2021 verlängert. Klaus M. Pinter verantwortet ab dem 1. Juli 2018 als Chief Financial Officer (CFO) das Ressort Finanzen, die Assetbereiche Schifffahrt und Weitere Assets, das Treuhandgeschäft sowie die Kommunikation. Jochen Sturtzkopf wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2018 als weiteres Vorstandsmitglied der Lloyd Fonds AG bestellt. Die Bestellung hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020. Jochen Sturtzkopf verantwortet seit dem 1. Juli 2018 als Chief Sales Officer (CSO) den Vertrieb sowie den Immobilienbereich. Zudem bestellte der Aufsichtsrat im September 2018 mit Wirkung zum 1. April 2019 Michael Schmidt zum Mitglied des Vorstands. Die Bestellung hat eine Laufzeit von drei Jahren. Michael Schmidt verantwortet als Chief Investment Officer (CFO) seit dem 1. April 2019 die neuen Produktbereiche der Lloyd Fonds AG.

Strategie 2019+ in der ordentlichen Hauptversammlung 2018

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Lloyd Fonds AG am 16. August 2018 in Hamburg informierte der Vorstand die Aktionäre ausführlich über die Lage des Unternehmens und erläuterte die Ergebnisse des in den Monaten zuvor durchgeführten Strategieprozesses. Die Hauptversammlung unterstützte die geplante Neuausrichtung zum Vermögensverwalter und aktiven Asset Manager mit breiter Mehrheit.

Gewinnung neuer Fondsmanager

Im Zuge der weiteren Umsetzung der Strategie 2019+ kommuniziert die Lloyd Fonds AG im November 2018 die Gewinnung dreier erfahrener Fondsexperten. Zum 1. Januar 2019 verstärkten Christian Reindl, CFA, Maximilian Thaler, CFA, sowie Dr. Tobias Spies den neu in München eröffneten Standort der Lloyd Fonds AG. Die Aktien- und Rentenfondsexperten verantworten die seit dem 1. April 2019 im Markt befindlichen vier neuen Publikumsfonds in der Säule der LF-Linie*.

Mehrheitlicher Erwerb Lange Assets & Consulting GmbH

Am 4. Dezember 2018 beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat der Lloyd Fonds AG den mehrheitlichen Erwerb des Hamburger Vermögensverwalters Lange Assets & Consulting GmbH.

Das Unternehmen verwaltet rund 350 Mio. €. Neben der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Kunden zählt auch die Fondsberatung des geldmarktnahen ASSETS Defensive Opportunities UI (Anteilsklasse A, WKN: A1H72N, Anteilsklasse B, WKN: A1JGBT) zu ihren Geschäftsfeldern. Gründungsmitglieder sind die Hamburger Kaufleute Axel Sven Springer, John Jahr, Oliver Heine und der geschäftsführende Gesellschafter Thomas Lange. Der Vermögensverwalter hat die Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen gem. § 32 Abs. 2 S. 1 KWG.

Der Erwerb soll im Wege einer gemischten Sacheinlage von 90 % der Geschäftsanteile der Lange Assets & Consulting GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien der Lloyd Fonds AG und Zahlung einer zusätzlichen Barkomponente. Daneben wird ein Optionsrecht für den Veräußerer eingeräumt, die

verbleibenden 10 % der Gesellschaftsanteile nach frühestens vier Jahren an die Lloyd Fonds AG zu veräußern. Die Summe aller Kaufpreiskomponenten ist sowohl vom Ergebnis als auch von der Entwicklung der Assets under Management (AuM) der Lange Assets & Consulting GmbH abhängig. Die Kaufpreiszahlungen erfolgen über sieben Jahre und in der Höhe wird ein Kaufpreis im oberen einstelligen Millionen-Euro-Bereich erwartet. Der Mindestkaufpreis für sämtliche 100 % der Anteile an der Lange Assets & Consulting GmbH beträgt 4,5 Mio. €, so dass als Barvergütung inklusive des Aktienwerts für die Einbringungsanteile insgesamt ein Mindestbetrag in Höhe von 4,05 Mio. € geschuldet ist.

Der Vollzug des Einbringungsvertrages unterliegt aufschiebenden Vollzugsbedingungen, unter anderem dem erfolgreichen Abschluss eines Inhaberkontrollverfahrens durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Neues Büro in München

Im Oktober 2018 unterzeichnete die Lloyd Fonds AG den Mietvertrag für den neuen Bürostandort in der „Sendlinger Straße 10“ in München.

Neue Firmenzentrale in Hamburg

Im November 2018 unterzeichnete die Lloyd Fonds AG den Mietvertrag für die neue Firmenzentrale in Hamburg. Der neue Standort liegt im Büroneubau „An der Alster 42“. Der Umzug ist für das 4. Quartal 2019 vorgesehen.

Ergebnisbeiträge durch Immobilientransaktionen

Die Lloyd Fonds AG beendete das Geschäftsjahr 2018 im Dezember mit zwei erfolgreichen Immobilientransaktionen. Das Unternehmen verkaufte eine Büroimmobilie in Eindhoven des Immobilienfonds „Holland Eindhoven“ und zwei Hotelimmobilien in Hamburg und auf Sylt des Fonds „Businesshotel Hamburg/Ferienhotel Sylt“ jeweils an institutionelle Investoren. Durch die vereinbarte Erfolgsbeteiligung mit den Fonds, die aufgrund der hieran geknüpften Bedingungen bzw. Voraussetzungen zum größten Teil im Jahr 2019 ergebniswirksam wird, partizipiert die Lloyd Fonds AG an den Immobilienverkäufen.

2.2.2 Entwicklung in den Assetklassen

Immobilien

Die Lloyd Fonds AG hat bisher zwölf Immobilienfonds mit einem ursprünglichen Investitionsvolumen von rund 420 Mio. € umgesetzt. Die Fondsimmobilien befinden sich in Deutschland und in den Niederlanden. Neben Büroimmobilien fokussierte sich die Lloyd Fonds AG dabei insbesondere auf Hotelinvestments, bisher wurden vier Hotelfonds für Investoren strukturiert und platziert. Bei der Strukturierung der Hotelfonds legte die Lloyd Fonds AG besonderen Wert auf solide Betreiber mit innovativen Nutzungskonzepten, zentrale Lagen und vor allem langfristige Miet-/Pachtverträge von mindestens 20 Jahren. Betreiber der Hotels waren bzw. sind die Motel One-Gruppe, die TUI AG und die Lindner AG.

Zum Stichtag managt das Immobilienteam acht Fonds mit dem Investitionsfokus in Deutschland und den Niederlanden. Das Portfolio umfasst eine Mietfläche von rund 114.000 Quadratmetern, die an

34 Mieter vermietet sind. Nach Nutzungsarten investiert das Portfolio in Büro-, Hotel- und Einzelhandelsinvestments mit einem Anteil von 58 %, 41 % bzw. 1 % der Gesamtmietfläche. Für das Jahr 2018 wurden Auszahlungen in Höhe von über EUR 4,8 Mio. an die Anleger geleistet.

Im Dezember 2018 verkaufte die Lloyd Fonds AG eine Büroimmobilie in Eindhoven des Immobilienfonds „Holland Eindhoven“ und zwei Hotelimmobilien in Hamburg und auf Sylt des Fonds „Businesshotel Hamburg/Ferienhotel Sylt“ jeweils an institutionelle Investoren. Die Lloyd Fonds AG hatte den Immobilienfonds „Holland Eindhoven“ im Jahr 2009 aufgelegt. Dem Fonds gehörte eine langfristig an eine Krankenversicherung vermietete Büroimmobilie in zentraler Lage in Eindhoven (Niederlande). Der im Jahr 2007 aufgelegte Immobilienfonds „Businesshotel Hamburg/Ferienhotel Sylt“ investierte in ein von der Lindner Hotel Gruppe betriebenes 4-Sterne-Hotel in der Hamburger Innenstadt sowie in das von der TUI AG betriebene „Dorfhotel Sylt“, eine 4-Sterne-Appartement-Hotelanlage.

Durch den Verkauf der Büroimmobilien in Eindhoven werden die Anleger bezogen auf die Laufzeit des Investments von knapp neun Jahren eine jährliche Vermögensmehrung von rund 9,6 % erzielen. Die Anleger des Immobilienfonds „Businesshotel Hamburg/Ferienhotel Sylt“ werden aus dem Verkauf der beiden Hotels bezogen auf die Laufzeit des Investments von knapp elf Jahren eine jährliche Vermögensmehrung von über 11 % erzielen.

Schifffahrt

Die gemanagte Flotte der Lloyd Fonds AG umfasste zum 31. Dezember 2018 insgesamt 20 Schiffe, darunter 12 Containerschiffe mit einer Stellplatzkapazität von bis zu 8.500 TEU sowie acht Produkten- und Rohöltanker. Zudem befinden sich drei Zweitmarktfonds für Schiffsbeteiligungen im Management. Zum 31. Dezember 2018 bestand das Portfolio dieser Zweitmarktfonds aus 42 Containerschiffen, 24 Tankern und einem Bulker.

Im ersten Halbjahr 2018 hat die Lloyd Fonds AG ein Fortführungskonzept für acht Panamax-Containerschiffe gemeinsam mit der Reederei NSC und der finanzierenden Bank umgesetzt. Basis des Fortführungskonzepts ist die Vereinbarung eines flexiblen Kapitaldienstes, der es den Schifffahrtsgesellschaften bis mindestens Mitte 2020 ermöglicht, Zins- und Tilgungsleistungen in Abhängigkeit von der Einnahmesituation der Schiffe zu leisten. Alle acht Schiffe fahren in einem Ende 2016 von der Lloyd Fonds AG gegründeten Einnahmepool. Poolmanager ist die Lloyd Shipping GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Lloyd Fonds AG. Das Fortführungskonzept konnte ohne zusätzliche finanzielle Beteiligung der Anleger umgesetzt werden. Aufgrund der im ersten Halbjahr 2018 gestiegenen Zeitcharterraten im Panamax-Segment hat sich die Einnahmesituation der Schifffahrtsgesellschaften verbessert. Die positive Fortführungsprognose wird damit zusätzlich bestätigt.

Zudem wurden im Jahr 2018 vier Schiffe umfinanziert, darunter zwei Containerschiffe und zwei Tanker. Insbesondere die Umfinanzierung der beiden Containerschiffe wurde vom Fondsmanagement der Lloyd Fonds AG maßgeblich beeinflusst. Bei einem der Containerschiffe mit 1.100 TEU hatte die finanzierende Bank von der Geschäftsführung beantragte Tilgungsstundungen abgelehnt. Nachdem zunächst keine neuen Darlehensgeber gefunden werden konnten, gelang es der Lloyd Fonds AG, Gesellschafterdarlehen der beteiligten Anleger in Höhe von über 1,5 Mio. € einzuwerben. Mit diesen Mitteln konnte die bisherige Bank abgelöst und die Gesellschaft damit unabhängig von Vorgaben von Drittfinanzierern gemacht werden.

Bei einem weiteren Containerschiff mit 8.500 TEU hatte die bisherige finanzierende Bank einen deutlichen Verzicht auf Rückzahlung eines Teils ihres Darlehens in Aussicht gestellt, sofern eine Umfinanzierung umgesetzt werden könnte. Lloyd Fonds vermittelte eine neue norwegische Bank sowie einen weiteren Investor und führte maßgeblich die Verhandlungen mit den neuen Darlehensgebern. Durch die Ablösung und den damit verbundenen Teilverzicht der bisherigen Bank von über 4,1 Mio. US\$ konnte ein positives Ergebnis auch im Sinne der Anleger erzielt werden.

Weitere Assets

Zum 31. Dezember 2018 managt die Lloyd Fonds AG vier Flugzeugfonds mit einem ursprünglichen Investitionsvolumen von rund 350 Mio. €. Davon befindet sich eine Fondsgesellschaft in Liquidation. Die aktuelle Flotte besteht aus insgesamt vier Flugzeugen: zwei Langstreckenflugzeugen (Airbus A380/A340-600) sowie zwei Mittelstreckenflugzeugen (Airbus A319). Zum Stichtag war das Portfolio vollständig an die Fluggesellschaften Singapore Airlines, Virgin Atlantic und Germania verleast.

Die Lloyd Fonds AG betreut zudem per 31. Dezember 2018 acht britische Kapitallebensversicherungsfonds mit einem ursprünglichen Gesamtinvestitionsvolumen von rund 270 Mio. €. Insgesamt wurden in den britischen Kapitallebensversicherungsfonds zum Stichtag 31. Dezember 2018 rund 660 Policen von Versicherern verwaltet.

Im Bereich Private Equity betreut die Lloyd Fonds AG zum 31. Dezember 2018 einen von der amerikanischen Investmentgesellschaft Neuberger Berman gemanagten Fonds, der breit diversifiziert überwiegend in Buy-Out-Beteiligungen in den USA investiert.

Im Bereich der Erneuerbaren Energien werden zudem die Anleger von zwei Fonds verwaltet. Daneben werden von der Lloyd Fonds AG zwei von ihr aufgelegte Portfoliofonds gemanagt.

2.3. Zielerreichung und Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen Lage

Mit dem Einstieg der neuen Hauptaktionäre DEWB und von Investmentfonds, die von dem Hamburger Portfolioverwalter SPSW Capital GmbH gemanagt werden, begann im März 2018 die Vorbereitung der strategischen Neupositionierung der Lloyd Fonds AG.

Mit der breiten Zustimmung der Aktionäre zur Neupositionierung der Lloyd Fonds AG als börsennotierter, bankenunabhängiger Vermögensverwalter und aktiver Asset Manager auf der Hauptversammlung am 16. August 2018 begann die weitere Umsetzung der im Rahmen der Lloyd Fonds-Strategie 2019+ dafür erforderlichen Maßnahmen.

Das neue Geschäftsmodell stützt sich auf drei Säulen. In der LF-Linie wird eine klar strukturierte Palette von offenen Investmentfonds für ein breites Publikum angeboten. Erfahrene Asset Manager steuern diese aktiv mit klar definierten Anlagezielen und transparenten Rendite- und Risikoprofilen. Das Angebot im LF-System umfasst ein digitales Angebot für Vermögensaufbau und -optimierung. Der dafür von einem eigenen Expertenteam auf Basis künstlicher Intelligenz entwickelte Algorithmus stellt optimierte, individuelle Kundenportfolios zusammen. In der Säule LF-Vermögen wird vermögenden Kunden eine ganzheitliche Beratung in allen Finanzfragen angeboten. Dies geschieht unter Nutzung der Marktcompetenz der Lloyd Fonds-Gruppe für Anlagen in Direktinvestments, Fonds und Immobilien.

Die Lloyd Fonds-Strategie 2019+ sieht vor, organisch, aber auch anorganisch über Akquisitionen zu wachsen. Am 4. Dezember 2018 beschloss der Vorstand der Lloyd Fonds AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Lloyd Fonds AG den mehrheitlichen Erwerb des Hamburger Vermögensverwalters Lange Assets & Consulting GmbH. Das zählt neben der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Kunden auch die Fondsberatung des geldmarktnahen Fonds ASSETS Defensive Opportunities UI zu den Geschäftsfeldern. Nach Abschluss der Akquisition der Lange Assets & Consulting GmbH mit einem insgesamt verwalteten AuM-Volumen von rund 350 Mio. €, davon rund 100 Mio. € im geldmarktnahen Fonds ASSETS Defensive Opportunities UI, soll damit das prognostizierte Ziel eines AuM-Vermögens von 200 Mio. € im LF-Vermögen bereits im Jahr 2019 erreicht werden.

Im Ergebnis erwirtschaftete die Lloyd Fonds AG im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von -1,5 Mio. € (Vj.: 1,4 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag im Geschäftsjahr 2018 bei -1,2 Mio. € (Vj.: 1,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2018 verfügte das Unternehmen über eine Eigenkapitalquote in Höhe von 80,7 % (Vj.: 86,0 %) und über eine Liquiditätsausstattung von 6,8 Mio. € (Vj.: 1,8 Mio. €).

Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse im Geschäftsjahr 2018, wie die vollständige Abwertung des Darlehens an der KALP GmbH, aufgrund verzögerter Verkaufsverhandlungen und letztendlich der Rücktritt der potentiellen Käufer, konnte das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 nicht erreicht werden. Weiterhin sind die Aufwendungen die für die Neuausrichtung des neuen Geschäftsmodells höher ausgefallen als geplant.

Der Kursverlauf der Lloyd Fonds-Aktie im Jahr 2018 spiegelte das Vertrauen des Kapitalmarktes in die Neupositionierung der Lloyd Fonds AG wider. Am 28. Dezember 2018 betrug die Marktkapitalisierung des Unternehmens rund 47,34 Mio. €, deutlich mehr als eine Verdoppelung des Börsenwertes im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: 20,97 Mio. €). Mit der Neuausrichtung der Lloyd Fonds AG zum Vermögensverwalter und aktiven Asset Manager soll ein beliebig skalierbares, solides und nachhaltiges Geschäftsmodell aufgebaut werden.

3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage der Lloyd Fonds AG

Der Jahresüberschuss der Lloyd Fonds AG des Vorjahres von 1.417 T€ ist im Geschäftsjahr 2018 auf einen Jahresfehlbetrag von 1.595 T€ gesunken. Die Reduzierung des Ergebnisses ist unter anderem auf geringere Erträge aus dem geschlossenen Gewinnabführungsvertrag mit der Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH zurück zu führen. Die Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH hat im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 298 T€ erzielt. Im Vorjahr waren es 698 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 4.190 T€ deutlich höher als im Vorjahr, welches der Neupositionierung und Neuausrichtung der Lloyd Fonds AG im Berichtsjahr geschuldet ist. Die Erträge aus Beteiligungen sind insbesondere aufgrund der im Vorjahr erzielten Erträge aus Vorabgewinnen aus dem Verkauf von zwei Schiffen und Erlösen aus zwei Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit Steuererstattungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften um 2.154 T€ zurückgegangen. Gegenläufig haben sich die Erträge aus dem geschlossenen Gewinnabführungsvertrag mit der Lloyd Treuhand GmbH entwickelt. Diese sind von 2.673 T€ im Vorjahr auf 4.238 T€ im Berichtsjahr angestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse von 1.151 T€ um 97 T€ auf 1.054 T€ reduziert. Die Lloyd Fonds AG erzielt zudem durch ihre Tätigkeiten umfangreiche Erträge aus Beteiligungen und hohe Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

Die Erlöse aus Vermittlungs- und Strukturierungsleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 260 T€ auf 90 T€ reduziert, da im Berichtsjahr die Anzahl der durchgeführten Strukturierungen geringer ist.

Die Managementvergütungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 572 T€ auf 643 T€ erhöht. Hierbei handelt es sich um Vergütungen für das Management laufender Fonds.

Unter den Umsatzerlösen werden zudem Erträge aus der Untervermietung von Büroflächen in Höhe von 302 T€ (Vj: 300 T€) ausgewiesen. Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 19 T€ (Vj: 19 T€) betreffen Erlöse aus Dienstleistungen für Finanzbuchhaltungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 2.631 T€ um 840 T€ auf 3.471 T€ gestiegen. Im Berichtsjahr sind Erträge aus weiterberechneten Versicherungsaufwendungen an Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 125 T€ (Vj: 0 T€), Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 36 T€ (Vj: 1 T€), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen aufgrund von Zahlungen sowie Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in Höhe von insgesamt 2.396 T€ (Vj: 286 T€), welche im Wesentlichen aus der erwarteten Rückzahlung der gewährten Darlehen gegenüber der TradeOn GmbH und der Lloyd Fonds Consulting GmbH resultieren, Erträge aus der Personalgestellung in Höhe von 661 T€ (Vj: 937 T€), die aufgrund der verminderten Mitarbeiterzahl geringer sind, Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von 33 T€ (Vj: 207 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6 T€ (Vj: 297 T€) erzielt worden. Im Berichtsjahr sind periodenfremde Erträge in Höhe von 20 T€ (Vj: 43 T€) angefallen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Erträge aufgrund von weiterberechneten Nebenkosten für die Untermieter für Vorjahre.

Die bezogenen Leistungen sind im Gegensatz zum Vorjahr um 212 T€ auf 354 T€ gesunken. Bei den bezogenen Leistungen handelt es sich unter anderem um Bestandsvertriebsprovisionen für den Fonds Best of Shipping III, die 38 T€ (Vj: 41 T€) betragen. Die weiteren bezogenen Leistungen sind Mietaufwendungen für die untervermieteten Büroflächen in Höhe von 316 T€ (Vj: 525 T€). Die Minderung resultiert insbesondere aus der im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellung durch die Verlängerung eines Untermietvertrages in Höhe 194 T€.

Der Personalaufwand liegt mit 4.346 T€ unter dem Vorjahrsniveau von 4.852 T€, welches im Wesentlichen an der geringeren Mitarbeiterzahl liegt. Die Abfindungen sind von 678 T€ auf 308 T€ gefallen, bedingt durch das Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds im Vorjahr.

Der Gesamtaufwand der Boni ist hingegen von 179 T€ auf 753 T€ gestiegen. Maßgeblich hierfür sind Ausgleichsansprüche in Höhe von 110 T€ (Vj: 0 T€) sowie freiwillige Mitarbeiterboni in Höhe von 240 T€ (Vj: 0 T€). Die vertraglich vereinbarten Boni sind im Wesentlichen aufgrund neuer Vorstands- und Mitarbeiterverträge auf 403 T€ (Vj: 179 T€) gestiegen. Im Rahmen eines aktienbasierten Vergütungsplans wurden im Berichtsjahr erstmalig an die Vorstände der Lloyd Fonds AG als auch an ausgewählte Mitarbeiter Aktienoptionen gewährt. Hieraus resultiert ein Aufwand von 11 T€ (Vj: 0 T€). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Berichtsjahr auf 32 Mitarbeiter (Vj: 41) gefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 3.029 T€ auf 7.219 T€ gestiegen. Die Erhöhung der Aufwendungen resultiert unter anderem aus höheren Einzelwertberichtigungen von 1.597 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Maßgeblich ist dieser Betrag durch die vollständige Abwertung des Darlehens der KALP GmbH in Höhe von 1.300 T€ geprägt. Ein Teil des Darlehens in Höhe von 790 T€ wurde bereits zum 30. Juni 2018 wertberichtigt, da die Verkaufsverhandlungen des Insolvenzverwalters nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten und insbesondere der Hauptinteressent zum Erwerb der Patente nach langjährigen Verhandlungen zurückgetreten ist. Aktuell wird im Rahmen der geplanten Veräußerung der Beteiligung an der KALP GmbH auch über einen auflösend bedingten Forderungsverzicht sowie einen Besserungsschein verhandelt. Weiterhin erfolgte eine deutliche Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten um 1.879 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert aus erhöhtem Beratungsaufwand für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells der Lloyd Fonds AG, insbesondere im Bereich IT und Vertrieb. Weiterhin sind die Repräsentationsaufwendungen um 334 T€ gestiegen. Dies ist ebenfalls der Neuausrichtung der Lloyd Fonds AG geschuldet. Die sonstigen Personalkosten haben sich, im Wesentlichen aufgrund der Beschäftigung zweier Zeitarbeitskräfte, im Vergleich zum Vorjahr um 128 T€ erhöht. Zudem sind die Aufwendungen für Fremdarbeiten um 157 T€ gestiegen. Weiterhin sind Versicherungsaufwendungen in Höhe von 125 T€, die an Beteiligungsgesellschaften weiterberechnet wurden und ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen sind, enthalten. Gegenläufig haben sich die Kursaufwendungen entwickelt. Diese sind im Geschäftsjahr von 218 T€ auf 0 T€ gesunken.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind von 520 T€ auf 82 T€ gefallen. Bei diesen Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen auf Kommanditbeteiligungen an Schifffahrtsgesellschaften, Abschreibungen auf GmbH Beteiligungen an Schifffahrtsgesellschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen. Die hohen Abschreibungen in den Vorjahren haben dazu geführt, dass im Berichtsjahr aufgrund des relativ stabilen Schifffahrtsmarkts, insbesondere durch das leicht erhöhte Charterrateniveau, ein Rückgang der Abschreibungen zu verzeichnen ist.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Beteiligungserträge durch Ausschüttungen von Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 505 T€ (Vj: 2.659 T€) generiert. Die starke Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahr generierten Vorabgewinnen aus dem Verkauf zweier Schiffe (432 T€) und aus geleisteten Steuerrückzahlungen auf Ebene zweier Beteiligungsgesellschaften (1.358 T€).

Die Gewinne aufgrund von Gewinnabführungsverträgen in Höhe von insgesamt 4.682 T€ (Vj: 3.468 T€) resultieren aus dem am 24. Juni 2010 geschlossenen Vertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Treuhand GmbH (4.238 T€), dem am 30. November 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH (298 T€) sowie aus dem am 24. Mai 2017 geschlossenen Gewinnabführungsvertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Shipping GmbH (146 T€). Der Anstieg liegt im Wesentlichen an dem gestiegenen Ergebnis der Lloyd Treuhand GmbH, welches insbesondere aus hohen Wertaufholungen von einigen bisher einzelwertberichtigten Forderungen gegen insolvente Gesellschaften aufgrund der verteilten Insolvenzquoten als auch aus der Minderung der Fremdwährungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert.

Die Zinserträge haben sich von 552 T€ auf 836 T€ erhöht, was im Wesentlichen aus der Wiederaufhebung der bisher gestundeten Zinsen 2009 in Höhe von 512 T€ aus dem Darlehen der TradeOn GmbH resultiert. Demgegenüber sind die Zinserträge aus dem Darlehen der TradeOn GmbH und der Lloyd Fonds Consulting GmbH um 200 T€ gesunken, da im Berichtsjahr Tilgungen erfolgt sind und bei dem Darlehen gegenüber der TradeOn GmbH zudem der Zinssatz verringert wurde.

Das Steuerergebnis hat sich von einem Steuerertrag in Höhe von 7 T€ auf einen Steueraufwand in Höhe von 30 T€ verändert. Dieser resultiert aus Körperschaftsteueraufwendungen nebst Solidaritätszuschlag aus Vorjahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund € 19,8 Mio. (31.12.2017: € 15,8 Mio.) als auch gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund € 34,1 Mio. (31.12.2017: € 28,2 Mio.) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da insgesamt von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht wurde. Aufgrund des Anteilserwerbes der ACP Funds V LLC in 2011 in Höhe von 49,9 % wurde, aufgrund des damaligen Rechtsstands, eine Kürzung der Verlustvorträge um ca. € 11 Mio. vorgenommen. Aufgrund der notwendigen rückwirkenden Gesetzesänderung sind die Steuerbescheide 2011 nunmehr von der Finanzverwaltung zu ändern. Die Bescheide sind durch Einspruchsverfahren für eine Änderung offen.

Vermögens- und Finanzlage der Lloyd Fonds AG

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 ist gegenüber dem Jahresende 2017 um 3.833 T€ oder 23,7 % auf 20.024 T€ gestiegen.

Auf der Aktivseite haben sich im Wesentlichen die Guthaben bei Kreditinstituten (+ 4.999 T€) als auch die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände (+ 723 T€) erhöht. Gegenläufig haben sich hingegen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entwickelt (- 2.207 T€). Auf der Passivseite sind sowohl das Eigenkapital (+ 2.251 T€) als auch die Verbindlichkeiten (+ 1.771 T€) gestiegen. Die Rückstellungen sind um 189 T€ niedriger ausgefallen.

Die Erhöhung der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen im Zusammenhang mit dem noch unter aufschiebenden Bedingungen stehenden mehrheitlichen Erwerb auf die Beteiligung an der Lange Assets & Consulting GmbH in Höhe von 271 T€. Die geleisteten Anzahlungen sind Anschaffungsnebenkosten. Gegenläufig haben sich die Abwertungen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewirkt. Im Berichtsjahr wurden zwei neue GmbHs mit einem Stammkapital von je 25 T€ gegründet. Weiterhin erfolgten bei zwei bestehenden GmbHs Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Investitionen getätigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte von 10.882 T€ auf 8.675 T€ verringert.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind um insgesamt 227 T€ gesunken. Im Berichtsjahr erfolgte eine Wertzuschreibung des Darlehens gegenüber der TradeOn GmbH in Höhe von 1.700 T€, welches aufgrund der voraussichtlichen Liquiditätsslage zum Teil wieder als werthaltig eingestuft wird. Die Forderungen aus der Gewinnabführung gegenüber der Lloyd Treuhand GmbH haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht und betragen im Berichtsjahr 4.238 T€ (31.12.2017: 2.673 T€). Unter Anrechnung laufender Verrechnungen ergibt sich insgesamt eine

Forderung von 4.220 T€ (31.12.2017: 3.217 T€) Die Forderungen gegenüber der Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH haben sich hingegen um 777 T€ reduziert. Aufgrund der Tilgung des Darlehens der Lloyd Fonds Consulting GmbH im Berichtsjahr in Höhe von 2.467 T€ wurden die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen weiter reduziert.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind im Gegensatz zum Vorjahr um 380 T€ gefallen. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr aktivierten Forderungen für Vorabgewinne gegenüber zwei der Fondsgesellschaften in Höhe von 432 T€ zurückzuführen, welche im Berichtsjahr gezahlt wurden. Die Nominalforderungen haben sich um 476 T€ reduziert. Die Einzelwertberichtigungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 98 T€ gesunken.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 1.575 T€ auf 1.443 T€ gefallen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Abwertung des Darlehens der KALP GmbH um 1.550 T€. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Insolvenzverfahren der KALP GmbH wurden die der Bewertung des bestehenden Darlehens zugrundeliegenden Annahmen angepasst. Bereits zum Halbjahresabschluss erfolgte eine Wertberichtigung in Höhe von 790 T€. Die Verkaufsverhandlungen des Insolvenzverwalters konnten im Geschäftsjahr 2018 nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da insbesondere der Hauptinteressent zum Erwerb der Patente nach längeren Verhandlungen zurückgetreten ist. Auch zukünftig wird nach Auskunft des Insolvenzverwalters, aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der langen Zeitdauer des Verfahrens, ein Verkauf der Patente aus der Insolvenz heraus nur schwerlich umsetzbar sein. Aktuell wird im Rahmen der geplanten Veräußerung der Beteiligung an der KALP GmbH auch über einen auflösend bedingten Forderungsverzicht und einen Besserungsschein verhandelt.

Die Einzelwertberichtigungen und Forderungsausfälle inklusive der Pauschalwertberichtigungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.301 T€ nach 705 T€ im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich von 810 T€ auf 621 T€ reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass fast die gesamten Boni für 2018 im Gegensatz zum Vorjahr, der Höhe nach genau bestimmbar sind und somit unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Ein weiterer Rückgang in Höhe von 129 T€ ist aufgrund der im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellung für die untervermieteten Büroflächen zu verzeichnen. Die Rückstellungen für diverse Klageverfahren konnten von 122 T€ auf 49 T€ ebenfalls reduziert werden. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen entwickelt. Diese sind um 61 T€ gestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind von 1.466 T€ zum 31.12.2017 auf 3.237 T€ zum 31.12.2018 gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 1.264 T€ im Vergleich zum Vorjahresende erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an zum 31.12.2018 hohen ausstehenden Verbindlichkeiten aus Rechts- und Beratungskosten und sonstigen Dienstleistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vorjahresvergleich um 566 T€ erhöht. Dies liegt mit 525 T€ an dem Boni und Ausgleichszahlungen für 2018, der im Vorjahr, aufgrund der nicht genau bestimmaren Höhe, vollständig unter den Rückstellungen ausgewiesen wurde (179 T€). Aufgrund von Ausgaben nach dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit vor dem Bilanzstichtag darstellen, sind die sonstigen Verbindlichkeiten um 557 T€ angestiegen. Ein Rückgang hat sich insbesondere durch die im Vorjahr gebildete Verbindlichkeit für die Abfindung eines Vorstandsmitglieds in Höhe von 650 T€ ergeben, welche im Berichtsjahr beglichen wurde.

Trotz des negativen Jahresergebnisses von 1.595 T€ ist das Eigenkapital von 13.915 T€ zum 31.12.2017 auf 16.166 T€ zum 31.12.2018 gestiegen. Die Steigerung des Eigenkapitals resultiert insbesondere aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 3.846 T€. Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote von 86,0% im Vorjahr auf 80,73 % im Berichtsjahr zurückgegangen.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist in 2018 mit 1.651 T€ (Vj.: -2.409 T€), ebenso wie der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit mit 3.844 T€ (Vj. -1.473 T€) deutlich höher als im Vorjahr. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit hingegen ist mit -496 T€ (Vj.: 2.870 T€) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt haben sich die Zahlungsmittel in 2018 bis zum Bilanzstichtag um 4.999 T€ auf 6.828 T€ erhöht. Im Jahr 2018 konnte sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachgekommen werden.

4. Mitarbeiter- und Vergütungsbericht

Mitarbeiter- und Vergütungsbericht

Den Mitarbeitern der Lloyd Fonds AG kommt ein sehr hoher Stellenwert zu. Ihre Qualifikation, ihre Kompetenz und ihr Engagement tragen in hohem Maße zum Erfolg der Lloyd Fonds AG bei.

Am 31. Dezember 2018 waren in der Lloyd Fonds AG 36 Mitarbeiter (Vj.: 34) beschäftigt (Anzahl ohne Vorstand, Mitarbeiter in Elternzeit, Auszubildende und Aushilfskräfte). Das Durchschnittsalter beträgt rund 39 Jahre. Rund 69 % der Mitarbeiter sind Männer, rund 31 % sind Frauen.

Veränderungen durch die Digitalisierung betreffen die Mitarbeiter in fast allen Aspekten ihres Arbeitslebens, von der Steuerung der Arbeitsprozesse, Kommunikation und Interaktion bis hin zum Erleben des Arbeitsumfelds. Effizienzsteigerungen und Verbesserungen durch moderne Technologie, die auch aus dem privaten Umfeld bekannt ist, wird von einem modernen Arbeitgeber erwartet. Im Jahr 2018 lag daher das Augenmerk u.a. darauf, eine moderne, innovative Arbeitsumgebung zu schaffen und die Arbeits- und Kommunikationsprozesse zunehmend zu digitalisieren. Durch diese Maßnahmen erhöht sich das Mitarbeiterengagement. Die Verantwortung geht also weit über die Digitalisierung des eigenen Bereichs hinaus: Der Personalbereich ist unterstützender Gestalter der digitalen Transformation der Lloyd Fonds AG im Zuge der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells. Dieser Prozess soll auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Personalbereichs lag im Jahr 2018 zudem in der Personalgewinnung neuer Mitarbeiter für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells der Lloyd Fonds AG. Die Gewinnung neuer Mitarbeiter wird auch Arbeitsschwerpunkt des Personalbereichs im Jahr 2019 sein. Die Lloyd Fonds AG agiert in einem durch einen starken nationalen und internationalen Wettbewerb geprägten Umfeld. Umso mehr ist das Unternehmen auf qualifizierte, kompetente und engagierte Mitarbeiter angewiesen. Die Lloyd Fonds AG achtet daher insbesondere auf eine partnerschaftliche Beschäftigungspolitik, die die individuellen Interessen der Beschäftigten mit einbezieht. Dazu zählen neben einer attraktiven Vergütung u. a. flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. Die Mitarbeiter der Lloyd Fonds AG werden mit fixen und variablen Gehaltsbestandteilen entlohnt. Die variablen Vergütungen orientieren sich dabei ab dem Jahr 2019 grundsätzlich an individuell vereinbarten Zielen. Bestimmten ausgesuchten Mitarbeitern der Lloyd Fonds AG wird zusätzlich die Teilnahme an einem Aktienoptionsprogramm ermöglicht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben fixen Gehaltsbestandteilen eine variable Vergütung, die auf der persönlichen Leistung des Vorstands und der Entwicklung der Lloyd Fonds AG basiert. Die variable Vergütung ist durch einen Mindest- und einen Maximalbetrag begrenzt. Zudem werden dem Vorstand die Teilnahme an einem Aktienoptionsprogramm, die Teilnahme an einem Phantom Stock Plan sowie ein Flag Ship Bonus, welcher sich nach der Höhe der von der Gesellschaft erzielten Performance Fee richtet, gewährt.

Die Lloyd Fonds AG bietet ihren Beschäftigten zudem Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung. Hierzu gehören Weiterbildungsmaßnahmen für die jeweiligen Fachgebiete, Management- sowie IT-Seminare. Ab 1. September 2019 ermöglicht Lloyd Fonds zudem einer Mitarbeiterin eine duale betriebliche und akademische Ausbildung an der HSBA Hamburg School of Business Administration. Zudem ermöglicht die Lloyd Fonds AG jungen und engagierten Menschen u. a. durch das Angebot von Praktika oder als Werkstudent den Einstieg in das Berufsleben.

5 Risikobericht

Die nachfolgende Darstellung des Risikoberichtes berücksichtigt, stichtagsbezogen auf den 31. Dezember 2018, die sich aus der Neuausrichtung der Lloyd Fonds AG ergebenden Risiken. Die Neuausrichtung der Lloyd Fonds AG war in der Hauptversammlung am 16. August 2018 beschlossen worden. Die neue Lloyd Fonds Strategie 2019+ soll das Unternehmen als Vermögensverwalter und aktiven Asset Managers positionieren.

5.1 Risikomanagementsystem

Die Lloyd Fonds AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, um bereits frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Ziel ist es dabei, mithilfe softwaregestützter Systeme und transparenter Prozesse Risiken zeitnah zu identifizieren und einzuschätzen, um auf dieser Basis entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Der Vorstand gibt im Rahmen einer Richtlinie für das Risikomanagement die Grundlage für die Risikosteuerung durch das zentrale Risikomanagement/den Risikoadministrator vor. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die operativen Fachabteilungen initiativ und zeitnah Risiken identifizieren, diese sowohl quantitativ als auch qualitativ bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -kompensation entwickeln.

Anhand einer systematischen Risikoinventur werden die Risiken von den jeweiligen Verantwortlichen überarbeitet und erneut eingeschätzt. Zudem besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht hinsichtlich neuer von den Verantwortlichen identifizierter Risiken. Jedes erfasste Risiko wird dazu einer Risikogruppe zugeordnet. Bei der Meldung und Neueinschätzung der Risiken müssen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den Vorgaben der von der Gesellschaft erstellten Richtlinie angegeben werden. Sowohl die Bewertung als auch die Neueinschätzung der Risiken erfolgen halbjährlich sowie nach Bedarf.

Das Ergebnis der systematischen Risikoinventur wird dem Vorstand zeitnah durch eine Auswertung aller aktuellen Risiken in grafischer, tabellarischer und schriftlicher Form halbjährlich zur Verfügung gestellt und halbjährlich an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet. Der Risikomanagementprozess ermöglicht somit einen strukturierten Überblick über die bestehende Risikosituation, die Verbesserung der Unternehmenssteuerung, Transparenz und Dokumentation der Risikobewältigung

sowie die Steigerung des Risikobewusstseins und dient letztendlich als Basis für die Risikoberichterstattung an interne und externe Adressaten.

Die nachfolgende Bewertung der Risiken erfolgt in den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (Liquiditätswirkung). Dabei erfolgt die Bewertung der Dimensionen in jeweils vier Kategorien.

Eintrittswahrscheinlichkeit:

- gering +
- mittel ++
- hoch +++
- sehr hoch ++++

Schadenshöhe (Liquiditätswirkung):

- niedrig +
- moderat ++
- wesentlich +++
- gravierend ++++

5.2 Umfeld- und Branchenrisiken

Die Umfeld- und Branchenrisiken wurden um das Risiko 5.2.3 Reputationsverlust der Marke „Lloyd Fonds“ ergänzt. Das Marktrisiko und das Wettbewerbsrisiko wurden vor dem Hintergrund der Umsetzung der Strategie 2019+ entsprechend angepasst und höher bewertet.

5.2.1 Marktrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit

++

Schadenshöhe

++++

Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen in den drei Säulen LF-Linie, LF-System und LF-Vermögen ist in erheblichem Umfang von Faktoren abhängig, auf die die Lloyd Fonds AG keinen Einfluss hat. Dies können z.B. nachteilige Entwicklungen an den Aktien-, Anleihe-, Zins-, Kapital- und Finanzmärkten, erhöhte Volatilität dieser Märkte, aber auch Entwicklungen im politischen oder gesamtwirtschaftlichen Umfeld sein. Darüber hinaus könnten in der Folge, die von Lloyd Fonds angebotenen Produkte für Kunden in ihrer Attraktivität abnehmen und die Investitionsbereitschaft der Kunden könnte sinken. Die budgetierten Erlöse, insbesondere die geplanten

Managementgebühren und Performance-Fees, könnten hierdurch signifikant hinter den Planungen zurückfallen.

Daneben managt das Unternehmen sachwertbasierte Kapitalanlagen für nationale und internationale Investoren und Privatanleger. Dabei wurden bislang Investments in den Bereichen Schifffahrt, Immobilien, Flugzeuge, Erneuerbare Energien, Private Equity und Britische Kapitallebensversicherungen getätigt. Dementsprechend ist die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens auch in erheblichem Maße von der Entwicklung der Assetmärkte abhängig. Negative Entwicklungen auf diesen Märkten können zur Verringerung der Einnahmen aus Bestandsinvestments führen und gleichfalls negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens haben.

5.2.2 Wettbewerbsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit	++	Schadenshöhe	++
-----------------------------	----	--------------	----

Die Lloyd Fonds AG beabsichtigt mit Umsetzung der Strategie 2019+ in neue Märkte einzutreten und wird insoweit neuen Wettbewerbssituationen ausgesetzt sein. Es besteht das Risiko, dass starker Wettbewerb - vor allem auch durch sehr große Marktteilnehmer - in diesen Märkten der Lloyd Fonds AG den Eintritt und die Erlangung von Marktanteilen erschwert. Dies betrifft insbesondere die Säule LF-System, da in diesem Markt derzeit viele Marktteilnehmer an digitalen Angeboten arbeiten. Zunehmender Wettbewerb kann ferner dazu führen, dass bereits erlangte Marktanteile wieder verloren gehen. Zudem können sich eine schlechte Performance oder das Versagen von Wettbewerbsprodukten negativ auf die von Lloyd Fonds angebotenen Produkte auswirken.

5.2.3 Reputationsverlust der Marke „Lloyd Fonds“

Eintrittswahrscheinlichkeit	+	Schadenshöhe	+++
-----------------------------	---	--------------	-----

Die Umsetzung der Strategie 2019+ ist in erheblichem Umfang mit der Verwendung der Marke „Lloyd Fonds“ verknüpft. Interne sowie externe Ereignisse wie z.B. schwache Produktperformance der eigenen Produkte, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften durch Mitarbeiter oder Organe, negative Veröffentlichungen in den digitalen Medien und den Print-Medien sowie Branchenskandale können zu einem fallenden Ansehen der Marke „Lloyd Fonds“ und damit zu einem Reputationsverlust führen. In der Folge würde sich der vorgesehene Markteintritt gegebenenfalls verzögern und es könnten bislang nicht geplante Aufwendungen erforderlich werden.

5.3 Operative und unternehmensstrategische Risiken

Im Bereich der operativen und unternehmensstrategischen Risiken sind das Projektrisiko sowie das Risiko im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells im Vergleich zur Vorperiode entfallen. Grund hierfür ist die Entscheidung der Gesellschaft zur Neupositionierung zu einem Vermögensverwalter und aktiven Asset Manager. Die Weichen für diese Neuausrichtung wurden durch Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2018 gestellt.

Unter den Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5 wurden die wesentlichen sich aus der Umsetzung der Strategie 2019+ ergebenden Risiken eingefügt.

Die im Vorbericht unter Ziffer 5.3.2 ff. enthaltenen Risiken wurden entsprechend neu fortlaufend nummeriert und finden sich nunmehr unter den Ziffern 5.3.6 ff.

Das Risiko 5.3.10 Risiko im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und das Risiko von Gesetzesverstößen erhielt im Vergleich zur Vorperiode eine neue Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, da sich hier das neue Geschäftsmodell risikoe erhöhend auswirkt.

5.3.1 Risiken aus der Säule LF-Linie

Eintrittswahrscheinlichkeit ++ Schadenshöhe +++

Im Zuge der Strategie 2019+ plant die Lloyd Fonds AG die Auflage von Aktien- Misch- und Rentenfonds im Rahmen einer Publikumsfondslinie. Den Planungen zufolge soll der erste Fonds ab dem 2. Quartal 2019 seinen Marktstart haben. Es besteht das Risiko, dass es, z.B. wegen eines länger als geplant andauernden BaFin-Genehmigungsverfahrens, verspäteter Anbindung erforderlicher externer Partner oder einem ungünstigen Marktumfeld, zu einer Verzögerung des geplanten Marktstartes kommt. In der Folge könnte es zu erhöhten Aufwendungen kommen. Zudem könnten geplante Ergebnisbeiträge aus den Fonds nicht oder nur zeitlich verzögert vereinnahmt werden.

5.3.2 Risiken aus der Säule LF-System

Eintrittswahrscheinlichkeit ++ Schadenshöhe +

Es besteht das Risiko, dass bei der Entwicklung und dem Aufbau der digitalen Vermögensverwaltung Verzögerungen auftreten oder, dass das System die Marktfähigkeit nicht erreicht. Dies würde zu einer Verzögerung der Umsetzung der Strategie 2019+ führen und den geplanten Ergebnisbeitrag dieser Säule negativ beeinflussen. Darüber hinaus würde die vorgesehene Förderung der beiden weiteren Säulen LF-Linie und LF-Vermögen durch die Säule LF-System entfallen.

5.3.3 Risiken aus der Säule LF-Vermögen

Eintrittswahrscheinlichkeit ++ Schadenshöhe ++

Für die erfolgreiche Implementierung der Säule LF-Vermögen hat die Gesellschaft mit der Lange Assets & Consulting GmbH sowie deren Gesellschaftern einen Vertrag über die Einbringung von 90 % der Geschäftsanteile an der Zielgesellschaft im Wege einer gemischten Sacheinlage gegen Ausgabe neuer Aktien an der Lloyd Fonds AG und Zahlung einer zusätzlichen Barvergütung sowie Einräumung eines Optionsrechts zum 1. Januar 2024 betreffend die verbleibenden 10 % der Geschäftsanteile geschlossen. Der Vollzug des Einbringungsvertrages wird aufgrund von Vollzugsbedingungen, unter anderem dem Abschluss eines Inhaberkontrollverfahrens nach § 2c KWG ohne Untersagung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, frühestens am 31. März 2019 erfolgen, wobei als wirtschaftlicher Stichtag der 1. Januar 2019 vorgesehen ist.

Ein erfolgreicher Vollzug der vorgenannten Transaktion mit der Lange Assets & Consulting GmbH hätte zur Folge, dass der Eintritt wesentlicher Risiken auf Ebene der LAC zu Auswirkungen auf Ebene der Lloyd Fonds AG führen kann. Dies sind im Einzelnen:

Ein maßgeblicher Teil des verwalteten Vermögens der Lange Assets & Consulting GmbH ist auf wenige Kunden konzentriert. Der Abfluss von Vermögen aus diesem Kundenkreis hätte erhebliche Auswirkungen auf die Höhe des verwalteten Vermögens und damit die Höhe der hieraus resultierenden Umsatzerlöse der Lange Assets & Consulting GmbH.

Das zunehmende Aufkommen und die Durchdringung des Marktes durch neue Wettbewerber, u.a. Fintechs, führt zu mehr Konkurrenz im Tätigkeitsfeld der Lange Assets & Consulting GmbH und könnte eine Schwächung ihrer Marktposition und der Ergebnisentwicklung zur Folge haben.

Es besteht ferner das Risiko, dass Schlüsselpersonen auf Ebene der LAC das Unternehmen verlassen und damit erfolgsentscheidende Erfahrungen und Knowhow verloren gehen, die erst mühsam und kostenintensiv wiederaufgebaut werden müssten. Zudem hängt die Vertriebsleistung ganz wesentlich an zwei Personen. Insoweit besteht ein stark erhöhtes operationelles Risiko.

Die Lange Assets & Consulting GmbH ist Pflichtmitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW). Es besteht das Risiko, dass die EdW von ihrem Recht Gebrauch macht, einen Sonderbeitrag in erheblicher Höhe zu erheben (die Höhe zukünftiger Beiträge ist nicht prognostizierbar). Dies könnte zu einer starken finanziellen Belastung der LAC führen.

Der Eintritt aller oder einzelner der vorgenannten Risiken auf Ebene der Lange Assets & Consulting GmbH, würde auf Ebene der Lloyd Fonds AG entsprechend negative Folgen für den Ergebnisbeitrag der Lange Assets & Consulting GmbH zum Ergebnis haben.

Auf der anderen Seite besteht das Risiko, dass die vorgenannte Transaktion mit Lange Assets & Consulting GmbH scheitert, etwa weil das in Bezug auf die Lloyd Fonds AG durchgeführte Inhaberkontrollverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Das Scheitern der Transaktion der Lange Assets & Consulting GmbH würde zu einer erheblichen Verzögerung bei der geplanten Neuausrichtung der Lloyd Fonds AG führen. Zudem könnten geplante Ergebnisbeiträge der Lange Assets & Consulting GmbH auf Ebene der Lloyd Fonds AG nicht vereinnahmt werden und die aktivierten Anschaffungsnebenkosten wären abzuschreiben.

5.3.4 Produktrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit

++

Schadenshöhe

++++

Der Erfolg der in den Säulen angebotenen Produkte am Markt ist wesentlich von den nachfolgenden Faktoren abhängig.

Die Wertentwicklung der von Lloyd Fonds angebotenen Fonds hängt im Wesentlichen von der Qualität des Fondsmanagements ab. Bei der Anlageentscheidung ziehen Anleger in der Regel unter anderem die Performance der einzelnen Fonds als ein Entscheidungskriterium heran. Eine gute Performance ist auch auf richtige Anlageentscheidungen des Fondsmanagements zurückzuführen. Es besteht das Risiko, dass das Fondsmanagement Investitionsentscheidungen trifft, die sich im Nachhinein als unrichtig erweisen und insoweit die erwartete Fondspersormance und damit der angestrebte Erfolg nicht erzielt wird.

Zudem besteht das Risiko, dass das Fondsmanagement im Rahmen der Anlageentscheidung bei der Auswertung von Research-Berichten, Statistiken, Ratings und anderen Marktinformationen zu

Fehlinterpretationen hinsichtlich der darin enthaltenen Informationen kommt. Dies könne sich ebenfalls negativ auf die Performance der gemanagten Fonds auswirken.

Eine negative Fondspersormance würde die Vertriebstätigkeit erheblich erschweren und die geplanten Vertriebsziele könnten in diesem Fall nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden mit der Folge, dass die Ergebnisse aus den Säulen deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben.

5.3.5 Vertriebsrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit

++

Schadenshöhe

++

Der Vertriebs Erfolg wird wesentlich von den nachfolgend aufgeführten Faktoren beeinflusst.

Es besteht das Risiko, dass Vertriebspartner ausfallen, da negative Marktentwicklungen, zunehmende regulatorische Anforderungen bei Vertriebspartnern, Störungen in der Servicequalität bei Lloyd Fonds dazu führen, dass Vertriebspartner ihre Tätigkeit vollständig einstellen oder die Zusammenarbeit mit Lloyd Fonds nicht aufnehmen oder fortsetzen. Dies kann die Vertriebstätigkeit selbst und die geplanten Vertriebsziele erheblich beeinträchtigen.

Ferner besteht das Risiko, dass die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die regulatorischen Anforderungen, für die Vertriebstätigkeiten weiter ansteigen. Dies kann die Ausübung der Vertriebstätigkeiten beeinträchtigen oder unmöglich machen. Geplante Vertriebsziele wären in diesem Fall nicht oder nur eingeschränkt erreichbar. Zudem kann der Anstieg von gesetzlichen Anforderungen zu ungeplanten Aufwendungen, etwa für die Erlangung weiterer Genehmigungen oder Pflichtfortbildungen für Vertriebsmitarbeiter, führen.

Zunehmende gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Verwendung/Verarbeitung persönlicher Daten können zur Folge haben, dass Datenbestände von Kunden nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden dürfen. Dies kann die Ansprache von bestehenden und neuen Kunden erschweren und zu einem Vertriebshindernis werden.

5.3.6 Einnahmeausfallrisiko bei Managementerträgen und weiteren Erträgen im Zusammenhang mit den Bestandsinvestments

Eintrittswahrscheinlichkeit

++

Schadenshöhe

+++

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens hängt auch in maßgeblichem Umfang von der wirtschaftlichen Entwicklung der von der Lloyd Fonds AG gemanagten Bestandsfonds ab.

Schwächephasen auf den relevanten Assetmärkten, wie etwa den Schiffahrts- und Immobilienmärkten, können die wirtschaftliche Situation, der vom Unternehmen emittierten und gemanagten Investments bis hin zur Insolvenz der Fonds beeinträchtigen.

Es besteht das Risiko, dass die Bestandsinvestments sich nicht wie geplant entwickeln, mit der Folge, dass die Einnahmen hieraus vollständig oder geringer ausfallen als im Budget angenommen. Darüber hinaus könnten sich geplante Beteiligungserträge sowie Erlöse aus Vermittlungsleistungen nicht oder

nicht im vorgesehenen Umfang realisieren lassen, was ebenso eine Abweichung zum Budget bedeuten würde.

Die wesentlichen Faktoren auf Ebene der Fonds KGs sind nachstehend beschrieben.

Der Ausfall von Vertragspartnern der Investments, wie Charterern, die aufgrund der schwachen Schifffahrtsmärkte ihrerseits in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, stellt einen wesentlichen Faktor dar. In der Folge finden Schiffe nach Auslaufen einer bestehenden Beschäftigung gegebenenfalls keine Anschlussbeschäftigung oder eine Anschlussbeschäftigung nur zu (teilweise deutlich) schlechteren Konditionen.

Ein weiterer Faktor besteht darin, dass Kreditinstitute gegebene Finanzierungszusagen für bestehende Kapitalanlagen nicht mehr einhalten bzw. verlängern und Kredite zur Rückzahlung fällig gestellt werden. Im Falle der Realisierung und für den Fall, dass eine Refinanzierung des Kredits durch eine andere Bank nicht möglich sein sollte, ist trotz der bereits getroffenen Maßnahmen zur Risikovorsorge mit entsprechenden Einnahmeausfällen bei den Management- und Treuhandvergütungen zu rechnen. Bei stark betroffenen Investments führten die vorgenannten Ereignisse zu finanziellen Schieflagen, teilweise wurde eine Insolvenz von Investments unumgänglich.

Ferner wären aus der Insolvenz von Investments Einnahmeausfälle bei den Managementvergütungen die Folge. Es besteht das Risiko, dass die hierfür getroffenen Maßnahmen zur Risikovorsorge nicht ausreichen und budgetierte Einnahmen ganz oder teilweise entfallen. Signifikante bilanzielle Auswirkungen in Bezug auf die Beteiligungen des Unternehmens sind im Wesentlichen nicht zu erwarten, da die Lloyd Fonds AG mit geringen Quoten an den betreffenden Gesellschaften beteiligt ist. Sollte es jedoch zu einem kumulierten Eintritt der Einzelrisiken kommen, sind signifikante bilanzielle Auswirkungen nicht ausgeschlossen.

5.3.7 Prospekthaftungsrisiko und Risiken aus der Mithaftung bei Beratungsfehlern

Eintrittswahrscheinlichkeit

++

Schadenshöhe

+++

Zur Einwerbung von Eigenkapital in Form von Kommanditeinlagen hat die Lloyd Fonds AG Verkaufsprospekte erstellt, für die sie – im Falle des Schadens infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben – als Herausgeberin gegenüber den einzelnen Anlegern haftet. Die Verkaufsprospekte wurden gemäß den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Beurteilung von Verkaufsprospekten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen“ (IDW S4), einem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., erstellt und entsprechend diesem Standard durch einen Wirtschaftsprüfer begutachtet (Prospektgutachten). Bei sämtlichen geprüften Prospekten hat der Wirtschaftsprüfer die Vollständigkeit, Richtigkeit und Klarheit der Prospektangaben einschließlich der Plausibilität der im Prospekt enthaltenen Werturteile, der Schlüssigkeit von Folgerungen sowie der Darstellung der mit der Kapitalanlage verbundenen Chancen und Risiken im Sinne des IDW S4 grundsätzlich bestätigt, jedoch in Einzelfällen Anmerkungen vorgenommen, die das Prüfungsergebnis nicht einschränken. Zusätzlich wurde für jede Kapitalanlage regelmäßig ein Steuergutachten im Hinblick auf die im Prospekt vorgenommenen steuerlichen Aussagen erstellt.

Bis zum 21. Juli 2013 mussten die Verkaufsprospekte zudem durch die BaFin gebilligt werden. Das Billigungsverfahren umfasste neben einer Vollständigkeitsprüfung auch die Prüfung des Inhalts auf Kohärenz und Verständlichkeit. Allerdings können auch eine Prospektbeurteilung durch einen

Wirtschaftsprüfer und die weiteren Maßnahmen keine absolute Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Prospektangaben sowie für den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolgs und der steuerlichen Auswirkungen der Kapitalanlage bieten.

Zum 31. Dezember 2018 sind insgesamt 292 (Vj.: 203) gerichtliche Verfahren, die ein Nominalkapital von rund 16,64 Mio. € (Vj.: rund 9,7 Mio. €) sowie rund 0,375 Mio. US-\$ (Vj.: rund 0,6 Mio. US-\$) betreffen, wegen behaupteter Schadenersatzansprüche aus Prospekthaftung rechtshängig, bei denen die Lloyd Fonds AG Beklagte oder Streitverkündete ist. Die Lloyd Fonds AG hat von den zwischen 2013 und Ende 2018 insgesamt durchgeführten und bis Ende 2018 beendeten 176 gerichtlichen Verfahren, in denen sie Beklagte oder Streitverkündete war, 135 gewonnen. In 29 Verfahren wurden Vergleiche geschlossen, die vollumfänglich von der Versicherung übernommen wurden. Seit 2013 waren lediglich 2 Fonds (11 Verfahren) von stattgebenden Urteilen gegen die Lloyd Fonds AG betroffen. Davon unterstellten die stattgebenden Urteile bezüglich eines Fonds einen Prospektfehler. Das weitere Urteil betraf einen anderen Fonds. Es wurde in diesem Fall kein Prospektfehler, sondern eine Falschberatung angenommen, die der Lloyd Fonds AG über § 278 BGB zugerechnet wurde. Die Versicherung hat in allen Fällen die entstandenen Kosten übernommen. In Bezug auf alle 11 stattgebenden Urteile waren insgesamt 20 T€ Selbstbehalt von der Lloyd Fonds AG zu zahlen, jeweils 10 T€ pro Fonds. Ein weiteres stattgebendes Urteil erging gegen eine Bank, in einem Verfahren, in dem die Lloyd Fonds AG lediglich als Streithelferin beteiligt war.

Per 31. Dezember 2018 kommen ferner 218 (Vj.: 301) gerichtliche Verfahren hinzu, in denen eine Bank der Lloyd Fonds AG den Streit verkündet hat. Diese betreffen Zeichnungen von insgesamt nominal rund 0,9 Mio. € (Vj.: rund 1,4 Mio. €) sowie nominal rund 6,1 Mio. US-\$ (Vj.: rund 7,8 Mio. US-\$). Diese Verfahren werden vorrangig durch Vergleich zwischen der klagenden Partei und der Bank beendet (Lloyd Fonds ist lediglich Streithelferin der Bank). Etwaige Urteile gegen die streitverkündende Bank betreffen ausschließlich eine unterstellte Falschberatung durch die Bank.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus den genannten oder zukünftig eingereichten Klagen erfolgreich Schadenersatzansprüche aus der Prospekthaftung wegen falscher oder unvollständiger Angaben gegen die Lloyd Fonds AG geltend gemacht werden. Die Lloyd Fonds AG verfügt in diesen Fällen über entsprechende Versicherungen. Zum jetzigen Zeitpunkt hält die Lloyd Fonds AG es für insgesamt überwiegend wahrscheinlich, dass sie auch weiterhin mit ihren Argumenten vor Gericht durchdringen und sich erfolgreich gegen die Klagen verteidigen kann.

Soweit Dritte im Auftrag oder im Pflichtenkreis der Lloyd Fonds AG tätig werden, besteht das Risiko, dass die Lloyd Fonds AG für deren Handlungen verantwortlich gemacht wird. Externe Partner werden allerdings sorgfältig betreut, um haftungsrelevantes Handeln zu vermeiden und damit das Haftungspotenzial für die Lloyd Fonds AG zu reduzieren.

Die aktuelle Rechtsprechung zeigt jedoch weiterhin eine zunehmende Tendenz, Aufklärungs- und Beratungspflichten im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Kapitalanlageprodukten auszuweiten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Beratungsfehler von Externen (z. B. Vertriebspartnern), die beim Absatz von Kapitalanlageprodukten von der Lloyd Fonds AG eingeschaltet werden, in zunehmendem Maße in den Verantwortungsbereich des Produktanbieters fallen werden. Dies gilt insbesondere für die Haftung für Beratungsfehler eines Vertriebspartners.

5.3.8 Rechtliche Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit

+++

Schadenshöhe

+

Es besteht das Risiko, dass sich ein erstes Urteil, wonach die in den Verkaufs- und Übertragungsverträgen über Anteile an Schiffsfonds enthaltene Rückgriffsregelungen für unwirksam erklärt wurden, in der Rechtsprechung allgemein durchsetzt. Dies hätte zur Folge, dass die Lloyd Fonds AG sich gegenüber natürlichen Personen nicht auf die bestehende Rückgriffsregelung berufen kann und insoweit von der Lloyd Fonds AG geleistete Rückzahlungen an die Fondsgesellschaften nicht ausgeglichen werden. Vor dem Hintergrund der wenigen noch offenen Fälle, wird die Auswirkung dieses Risikos als niedrig eingeschätzt.

Bei im Ausland gefällten Urteilen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Sachverhalt anders und ggf. nachteiliger beurteilt wird, als dies vor deutschen Gerichten der Fall wäre. Ein ausländisches Urteil entfaltet ggf. aber dennoch Bindungswirkung vor deutschen Gerichten mit der Folge, dass eine gerichtliche Entscheidung nicht mehr abänderbar ist.

5.3.9 Risiko im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und das Risiko von Gesetzesverstößen

Eintrittswahrscheinlichkeit

+++

Schadenshöhe

++

Die Lloyd Fonds AG unterliegt mit ihrem neuen Geschäftsmodell, der Strategie 2019+, einer Reihe von aufsichtsrechtlichen Vorgaben und gesetzlichen Regelungen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an der Lange Asset & Consulting GmbH (Säule LF-Vermögen) und die im Aufbau befindliche eigene Kapitalverwaltungsgesellschaft (Säule LF-Linie). Der Regelungsumfang und die Regelungstiefe dürften auch in Zukunft weiter zunehmen. Aus aufsichtsrechtlichen Auflagen und Genehmigungserfordernissen kann sich, trotz sorgfältiger Planungen, eine Erhöhung des Aufwandes bei der Lloyd Fonds AG ergeben. Aufgrund der Regelungstiefe und den permanenten Regelungserneuerungen/-ergänzungen besteht ferner das Risiko, dass der Lloyd Fonds AG die aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht ausreichend transparent genug sind. Hieraus können Verstöße gegen Vorschriften und Anordnungen der nationalen Aufsichtsbehörden resultieren. Im Fall von Verstößen sehen die gesetzlichen Regelungen teils erhebliche Sanktionen, z.B. in Form von drastischen Bußgeldern, vor. Auch jenseits der aufsichtsrechtlichen Vorgaben kann es zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften (z.B. Geldwäschegesetz, Urheberrecht, Lizenzrecht, Datenschutzrecht) oder Verordnungen sowie zu Fehlern, fehlerhafter Auslegung (z.B. bei fiskalischen Bestimmungen oder in Bezug auf das KAGB) oder Fristversäumnissen kommen.

5.3.10 Steuerliche Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit

++

Schadenshöhe

++

Es besteht das Risiko, dass Beurteilungs- oder Beratungsfehler oder Fristversäumnisse im steuerlichen Bereich auftreten. Dies kann dazu führen, dass steuerliche Folgen eintreten, die für die Lloyd Fonds AG nachteilig sind, oder es bei Fristversäumnissen zu Zwangsgeldern oder Verspätungszuschlägen durch die Finanzverwaltung kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden,

dass Vertragsprüfungen in steuerlicher Hinsicht nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden, was ebenfalls zu nachteiligen steuerlichen Folgen für die Lloyd Fonds AG führen kann.

Durch den Eintritt des neuen Hauptaktionärs, der DEWB, im März 2018, sowie vor dem Hintergrund der im Juni 2018 durchgeführten Kapitalerhöhung ist nicht auszuschließen, dass die Kriterien des § 8c KStG erfüllt sein könnten. In der Folge könnten insoweit steuerliche Verlustvorträge teilweise untergehen.

5.4 Organisations- und Personalmanagementrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit +++ Schadenshöhe ++

Der Erfolg des Unternehmens hängt maßgeblich von der Tätigkeit des Vorstands und der Geschäftsführungsmitglieder sowie von qualifizierten Führungskräften in Schlüsselpositionen ab. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Lloyd Fonds AG und die Umsetzung der Strategie 2019+ ist es deshalb unerlässlich, dass qualifizierte Führungs- und Fachkräfte in ausreichender Zahl für die Lloyd Fonds AG tätig sind, um nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung auszuschließen. Eine überdurchschnittliche Fluktuation von Mitarbeitern, insbesondere von Führungs- und Fachkräften in Schlüsselpositionen, könnte dazu führen, dass Positionen nicht adäquat neu oder nur mit Verzögerung besetzt werden können und damit personelle Kapazitätsengpässe nach sich ziehen. Entsprechendes gilt für die Besetzung neu geschaffener Positionen im Zusammenhang mit der Strategie 2019+. Aufgrund falscher Personalentscheidungen können Fehl- und /oder Unterbesetzungen entstehen. Dies könnte Verzögerungen bei der Aufgabenerledigung und/oder der Umsetzung der Strategie 2019+ zur Folge haben und den Eintritt von Fehlentscheidungen oder Managementfehlern begünstigen.

5.5 IT-Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit + Schadenshöhe ++

Die ständige Verfügbarkeit von IT-Systemen ist für die Lloyd Fonds AG Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Abwicklung des Geschäfts. Auch steht das Unternehmen in der Pflicht, jederzeit die Sicherheit sensibler Daten, insbesondere von Kunden, zu gewährleisten. Zur Minimierung des Risikos von Systemausfällen hat die Lloyd Fonds AG zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. Dazu zählen die redundante Virtualisierung von Servern und moderne Backup-Systeme inklusive externer Datensicherung sowie Notfallpläne für eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Systeme. Zum Schutz von Daten und IT-Systemen werden unter anderem Firewall-Systeme, Virenschutz- und Verschlüsselungsprogramme sowie Zutritts- und Zugriffskontrollsysteme eingesetzt, die regelmäßig oder gegebenenfalls anlassbezogen aktualisiert werden.

5.6 Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Bereich der finanzwirtschaftlichen Risiken erfolgte eine Anpassung der Einschätzung der Schadenshöhe beim Risiko 5.6.2 Bewertungs- und Forderungsausfallrisiko, da das Risiko im Zusammenhang mit der Beteiligung an der KALP GmbH entfallen ist.

5.6.1 Liquiditätsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit

+

Schadenshöhe

++++

Das Geschäftsumfeld, in dem das Unternehmen operiert, macht es notwendig, die Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend Liquiditätsreserven vorgehalten werden. Das maximale Risiko besteht in der Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit. Sofern es zur Verringerung der Liquiditätsdecke des Unternehmens kommt und in der Folge ein entsprechender Finanzbedarf entsteht, besteht das Risiko, dass keine geeigneten Finanzierungspartner oder Eigenkapitalgeber gefunden werden können und der Liquiditätsbedarf nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen gedeckt werden kann.

Für das kurzfristige Liquiditätsmanagement greift die Finanzabteilung auf eine rollierende Liquiditätsplanung zurück, die einen Planungshorizont von bis zu einem Jahr abbildet. Daneben kommt eine mittelfristige Finanzplanung für die jeweils folgenden zwei Geschäftsjahre zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein integriertes Planungsmodell, das aus einer Plan-GuV und einer Plan-Bilanz besteht. Sowohl die kurzfristige Liquiditätsplanung als auch das mittelfristige Modell bauen auf der aktuellen Businessplanung des Unternehmens auf und sind miteinander abgestimmt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 3,2 Mio. € (Vj.: 1,5 Mio. €).

Die Liquiditätslage des Unternehmens wird als stabil eingeschätzt. Dennoch können etwaige nicht geplante liquiditätswirksame Ereignisse ein Risiko darstellen. Hierbei kann es sich grundsätzlich um den Ausfall geplanter Einnahmen oder zusätzliche nicht geplante Ausgaben handeln. Im Fall des kumulierten Eintritts mehrerer Ereignisse sind negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Unternehmens zu erwarten.

5.6.2 Bewertungs- und Forderungsausfallrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit

+++

Schadenshöhe

++

Die Bewertung von Beteiligungen des Unternehmens ist wie in den Vorjahren aufgrund der Marktentwicklungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Diesem Risiko trägt die Lloyd Fonds AG durch eine fortlaufende Überprüfung der bestehenden Beteiligungsansätze und Forderungen im Zusammenspiel mit der Analyse von Finanzdaten der wesentlichen Beteiligungen Rechnung. Auf Basis der regelmäßig durchgeführten Wertminderungstests wurden bereits in den Vorjahren zum Teil umfangreiche Abwertungen von Beteiligungsansätzen bei einigen dieser Gesellschaften vorgenommen und damit grundsätzlich das Risiko für weitere Wertminderungen gesenkt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Abwertungen der Beteiligungsansätze und Forderungen vorgenommen werden müssen. In Einzelfällen sind im Fall einer schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage und weiterhin schwachen Schiffahrtsmärkten zusätzliche Wertberichtigungen nicht ausgeschlossen.

Das Kapitalmarktumfeld hat zudem erhebliche Auswirkungen bezüglich drohender Forderungsausfälle und damit auf die Risikoposition des Unternehmens. Dem Risiko ist die Lloyd Fonds AG bereits in den Vorjahren durch die Vornahme umfangreicher Abwertungen begegnet. Auch

im Berichtsjahr wurden Abwertungen im Forderungsbestand vorgenommen und damit die Werthaltigkeit der Forderungen angepasst. Jedoch wird dem Marktrisiko durch laufende Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen mit einer kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung des Debitorenmanagements Rechnung getragen. Ziel ist dabei die zeitnahe Realisierung von Zahlungseingängen und die damit verbundene Verminderung des Bestands an fälligen Forderungen.

Trotz der auch im Berichtsjahr durchgeführten Wertberichtigungen sind weitere Verluste und entsprechende Liquiditätsausfälle aus Forderungsausfällen nicht ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere Forderungen aus abgeschlossenen Projekten, die aufgrund von Zahlungsunwilligkeit oder Zahlungsunfähigkeit der Projektpartner nicht erfüllt werden. Diesem Risiko wurde durch die Schaffung und Umsetzung eines Maßnahmenplans begegnet, der verschiedene Vorgehensweisen, wie z. B. die Erreichung eines Vergleichs mit Gläubigern vorsieht.

5.6.3 Risiken aus Eventualverbindlichkeiten

Eintrittswahrscheinlichkeit	+	Schadenshöhe	+++
-----------------------------	---	--------------	-----

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Lloyd Fonds AG aus den bestehenden Eventualverbindlichkeiten in Anspruch genommen wird. Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Eventualschulden der Lloyd Fonds belaufen sich auf insgesamt 2,7 Mio. € (Vj.: 2,7 Mio. €).

5.6.4 Zinsänderungs- und Währungsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit	++	Schadenshöhe	++
-----------------------------	----	--------------	----

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Zudem ist denkbar, dass zukünftig Negativzinsen auf Guthaben bei Banken erhoben werden. Auswirkungen auf die Höhe der zukünftigen Zinserträge und -aufwendungen des Unternehmens und Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten können die Folge sein. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

Auf Unternehmensebene bestehen derzeit Fremdwährungsrisiken in US-Dollar, die im Wesentlichen durch die Stichtagsbewertung der entsprechenden monetären Posten entstehen. Unter den monetären Posten werden Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten zusammengefasst. Fremdwährungsrisiken wird bei Zahlungseingängen in Fremdwährung durch einen zeitnahen Tausch in Euro begegnet. Zum Abschlussstichtag bestehen daher keine signifikanten Bewertungsrisiken.

5.7 Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine existenzbedrohenden Einzelrisiken bekannt. Bei den identifizierten Risiken mit einer gravierenden Schadenshöhe besteht nach Einschätzung des Vorstands eine mittlere bzw. eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit. Allerdings könnte ein kumulierter Eintritt von Einzelrisiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

5.8 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

5.8.1 Elemente des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Lloyd Fonds AG umfasst sämtliche Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im Zentrum des internen Kontrollsystems stehen das interne Steuerungssystem sowie das interne Überwachungssystem. Zuständig für die Steuerung des internen Kontrollsystems des Unternehmens ist der zentrale Bereich Finanzen, dem Rechnungswesen, und Controlling zugeordnet sind. Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl prozessintegrierte als auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Als prozessintegrierte Maßnahmen kommen sowohl individuelle Kontrollen, wie beispielsweise das "Vier-Augen-Prinzip", als auch IT-gestützte Kontrollen zum Einsatz. Zusätzlich werden durch spezifische Funktionen wie z. B. Steuern und Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt. Des Weiteren bestehen prozessunabhängige Kontrollen, die im Wesentlichen durch den Aufsichtsrat und sonstige Prüfungsorgane wahrgenommen werden.

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem ist in das Risikomanagementsystem der Lloyd Fonds AG integriert. Es ist auf die signifikanten Risiken des Unternehmens im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, einschließlich der Erstellung des Jahresabschlusses und der externen Berichterstattung, ausgerichtet.

Kernelement ist dabei die Früherkennung, Steuerung und Überwachung von Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

5.8.2 Aufbauorganisation

Der Lloyd Fonds AG verfügt über eine zentrale Buchhaltungs- und Abschlusserstellungsorganisation. Alle Geschäftsvorfälle werden direkt in der zentralen Buchhaltung erfasst. Dort erfolgt auch die Erstellung des Einzelabschlusses nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Richtlinien und Verfahrensanweisungen gewährleisten die Sicherstellung einer zeitnahen, vollständigen, richtigen und effizienten Erfassung der Geschäftsvorfälle.

Die buchhalterische Erfassung der einzelnen Geschäftsvorfälle wird EDV-gestützt mithilfe der Finanzbuchhaltungssoftware FibuNet durchgeführt. Wesentliche in FibuNet eingebundene Vorkontrollsysteme sind das Integrierte Treasurymanagement System (ITS) der Firma ecofinance sowie das Enterprise Resource Planning (ERP)-System DC-Fonds des Herstellers Devcon. DC-Fonds dient insbesondere der Organisation, Steuerung und Überwachung der Treuhandverwaltung der von der Lloyd Fonds AG initiierten Anlageprodukte. Im Jahr 2019 ist vorgesehen, das Integrierte Treasurymanagement System (ITS) durch das Programm SFirm der Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH zu ersetzen. Neben diesen integrierten Systemen verfügt die Lloyd Fonds AG über ein IT-gestütztes Tool zur Bewertung von Schiffsbeteiligungen.

5.8.3 Ablauforganisation

Die Erstellung des Jahresabschlusses und die externe Berichterstattung erfolgen in Form eines strukturierten Prozesses auf Basis eines zwischen den einbezogenen internen Abteilungen sowie externen Partnern abgestimmten Zeitplans. Dabei werden auch Fristen für die Lieferung von abschlussrelevanten Informationen, die außerhalb des Rechnungswesens generiert werden, vereinbart. Beispiel hierfür sind Informationen aus dem Fondsmanagement für die Bewertung von Beteiligungen. Die Erhebung von abteilungs- und unternehmensfremden Daten erfolgt auf der Grundlage von zuvor festgelegten individuellen Anforderungsprofilen. Der Prozess beinhaltet auch eine Rücklaufkontrolle zur Sicherstellung des rechtzeitigen Eingangs vollständiger Informationen.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses beinhaltet der Erstellungsprozess eine Vielzahl von Kontrollen. Hierbei handelt es sich um präventive und nachgelagerte aufdeckende Kontrollen. In den Bereich der präventiven Kontrollen fallen insbesondere Genehmigungs- und Freigabeverfahren, beispielsweise im Rahmen der Eingangsrechnungserfassung und beim Zahlungsverkehr. Bestimmte Transaktionen, die sich wegen ihres Umfangs oder ihrer Komplexität auf den Jahresabschluss auswirken können, sind ebenfalls nach einem festgelegten Verfahren freizugeben. Zudem werden die zentralen Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Recht direkt als interne Berater in die Gestaltung von bedeutenden Verträgen, beispielsweise im Rahmen des Abschlusses von Miet- oder Dienstleistungsverträgen, mit eingebunden. Infolgedessen erhält das Rechnungswesen Informationen aus erster Hand, um die richtige bilanzielle Behandlung dieser Vorgänge sicherzustellen.

Die aufdeckenden Kontrollen finden in den verschiedenen Phasen des Abschlussprozesses statt. Hier kommt insbesondere das "Vier-Augen-Prinzip" zum Tragen. Die ermittelten Daten werden anschließend in elektronischer Form an das Controlling übertragen. Dort werden sie für Zwecke des monatlichen Management-Reportings weiterverarbeitet. Hierbei findet eine enge Abstimmung zwischen Rechnungswesen und Controlling hinsichtlich der gelieferten Abschlussinformationen statt. Für das Jahr 2019 ist die Einführung einer internen Revision für die Lloyd Fonds AG vorgesehen. Deren Aufgabenbereich wird auch darin bestehen, die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses z.B. durch nachgelagerte aufdeckende Kontrollen zu unterstützen.

Neben dem monatlichen Management-Reporting werden regelmäßige Jour fixe zwischen dem Rechnungswesen und dem Vorstand durchgeführt, in dem wesentliche Geschäftsvorfälle mit abschlussrelevanten Auswirkungen besprochen werden.

6 Nachtragsbericht

Die Lloyd Fonds AG verkaufte im Dezember 2018 eine Büroimmobilie in Eindhoven des Immobilienfonds „Holland Eindhoven“ und zwei Hotelimmobilien in Hamburg und auf Sylt des Fonds „Businesshotel Hamburg/Ferienhotel Sylt“ jeweils an institutionelle Investoren. Der Übergang Nutzen/Lasten erfolgte im Januar 2019 (Eindhoven) bzw. im April 2019 für Sylt. Der Übergang Nutzen/Lasten für Hamburg ist für /Mai 2019 vorgesehen.

Die BaFin erteilte der Universal-Investment-Gesellschaft mbH am 25. Februar 2019 gemäß § 69 Abs. 1 und 2 Kapitalanlagegesetzbuch die Genehmigung für die Auswahl der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG als Verwahrstelle für die OGAW Sondervermögen Lloyd Fonds - European Hidden Champions, Lloyd Fonds – European Quality & Growth, Lloyd Fonds - Special Yield Opportunities sowie Lloyd

Fonds – Best of two Worlds. Zudem erteilte die BaFin gemäß § 163 Abs. 1 und 2 die Genehmigungen für die Sondervermögen, die „Besonderen Anlagebedingungen“ und die „Allgemeinen Anlagebedingungen“ zu verwenden. Dieses organische Wachstum in der LF-Linie ist ein wesentliches Element für die erfolgreiche strategische Umsetzung der Strategie 2019+.

Im Februar 2019 unterzeichnete die Lloyd Fonds AG den Mietvertrag über den neuen Bürostandort in Frankfurt am Main in der „Ulmenstraße 23-25“. Die Eröffnung erfolgte im April 2019.

Mit Wirkung zum 1. April 2019 hat Michael Schmidt seine Tätigkeit als Chief Investment Officer (CIO) in der Lloyd Fonds AG aufgenommen.

Die Lloyd Fonds AG hat im April 2019 im Bereich der LF Linie für die vier Fonds Lloyd Fonds – European Hidden Champions, Lloyd Fonds – European Quality & Growth, Lloyd Fonds – Best of two Worlds sowie Lloyd Fonds – Special Yield Opportunities zum Start insgesamt 6 Mio. € gezeichnet. Das Investment unterstützt die erfolgreiche weitere Umsetzung der Strategie 2019+. Das Investment erfolgte aus der zum 31. Dezember 2018 zur Verfügung stehenden freien Liquidität der Lloyd Fonds AG und mindert entsprechend den Cash Bestand im laufenden Jahr 2019.

7 Prognosebericht

7.1 Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld

In den folgenden Prognosen sind Annahmen enthalten, deren Eintritt nicht sicher ist. Sofern eine oder mehrere Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den dargestellten Prognosen abweichen.

7.1.1 Internationale Wirtschaftsentwicklung

Im Jahr 2018 soll das weltweite Wachstum laut der Novemberprojektion der EU-Kommission bei 3,7 % gelegen haben. Die Korrekturen bei wichtigen Indikatoren für das künftige Wachstum der Weltwirtschaft sowie zunehmende geopolitische Unsicherheiten, darunter die Sorge über einen möglichen Handelskrieg, die politische Situation in Italien, die Umsetzung des Brexit und Krisenherde in einigen Schwellenländern deuten darauf hin, dass die Erwartungen der Unternehmen an das Gewinnwachstum nach unten korrigiert werden könnten. Für das Jahr 2019 erwartet die EU-Kommission daher eine leichte Abschwächung des weltweiten Wachstums auf 3,5 % im Jahr 2019.

7.1.2 Wirtschaftsentwicklung in Deutschland

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sowie die Bundesbank prognostizieren für 2019 eine Fortsetzung des Wirtschaftsaufschwungs mit geringerer Dynamik. Im letzten Geschäftsbericht wurde ein BIP-Wachstum von 2,4 % prognostiziert. Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung eine weitere Expansion des BIP von 1,0 %.

7.1.3 Marktentwicklung Kapitalmarkt

Nach Einschätzung der Europäischen Zentralbank expandiert die Wirtschaft in der Eurozone weiterhin, wenngleich die Risiken zugenommen haben. Die europäische Geldpolitik bleibt laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weiterhin expansiv ausgerichtet, das Zinsniveau anhaltend stabil auf sehr niedrigem Niveau.

Aufgrund der sehr niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen besteht ein Mangel an Anlagealternativen. Für das Jahr 2019 sehen laut einer Umfrage des Handelsblattes vom 27. Dezember 2018 unter 30 Analysten und Volkswirten von Banken und Investmenthäusern nach den Kursverlusten des letzten Jahres eine grundlegend attraktive Bewertung des deutschen Aktienmarktes erreicht, mit entsprechend verbesserten Perspektiven für das Jahr 2019.

7.1.4 Marktentwicklung Immobilien

Der deutsche Immobilienmarkt erlebte angesichts des historisch niedrigen Zinsniveaus in den letzten Jahren eine Boomphase. Für gewerblich genutzte Immobilien wurde 2018 mit einem Transaktionsvolumen von 60,3 Mrd. € ein neues Rekordjahr verzeichnet. Die Nachfrage nach Immobilien soll auch im Jahr 2019 hoch bleiben, der Immobiliendienstleister Jones Lang LaSalle prognostiziert ein Transaktionsvolumen für gewerblich genutzte Immobilien in Höhe von bis zu 55 Mrd. €.

7.1.5 Marktentwicklung Schifffahrt

Im Jahr 2019 erwartet die Branche ein vergleichsweise moderates Flottenwachstum in der Containerschifffahrt. Ab Januar 2020 dürfen Schiffe zudem nur noch schwefelarmen Treibstoff verwenden, was durch die technische Umrüstung zu einem zeitweisen Rückgang der verfügbaren Flotte führen könnte. Demgegenüber soll die nachlassende Dynamik im Welthandel sowie die Konzentrationstendenzen bei den Linienreedereien zu einem weiteren Druck auf die Charraten führen. In der Tankschifffahrt kann sich eine Supply-Demand-Lücke herausbilden, da die Fundamentaldaten im Tanker-Markt für eine baldige Marktverbesserung stehen. Wie im Rohöl-Bereich bereits erfolgt, könnte sich eine Marktverbesserung in höheren Zeitchartererlösen niederschlagen.

7.1.6 Marktentwicklung Weitere Assets: Flugzeuge, Private Equity, Britische Kapitallebensversicherungen

Für den Luftverkehr wird ein weiteres Wachstum erwartet, auch wenn sich dieses leicht abkühlt. Für den weltweiten Luftverkehr prognostiziert die International Air Transport Association (IATA) für 2019 im Passagierverkehr ein geringeres Wachstum als im Jahr 2018, sowohl im weltweiten Schnitt als auch in Europa.

Die Private-Equity-Branche in Europa geht nach einer Umfrage der Unternehmensberatung Roland Berger mit nur verhaltenen Erwartungen in das Jahr 2019. Erstmals erwartet die Branche weniger M&A-Transaktionen mit Private Equity-Beteiligung. Sorgen um politische Unsicherheiten und die Konjunktorentwicklung sind die Hauptgründe dieser Einschätzung.

Ähnlich wie in der Private Equity-Branche haben die nicht zuletzt durch die Brexit-Entscheidung mit vielen Unsicherheitsfaktoren behafteten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sowie das anhaltende Niedrigzinsumfeld auch weiterhin großen Einfluss auf die Renditeerwartungen der britischen Versicherer.

7.2 Unternehmensentwicklung

Mit der breiten Zustimmung zur Neupositionierung der Lloyd Fonds AG als Vermögensverwalter und aktiver Asset Manager auf der Hauptversammlung am 16. August 2018 begann die weitere Umsetzung der im Rahmen der Lloyd Fonds-Strategie 2019+ dafür erforderlichen Maßnahmen.

Das neue Geschäftsmodell stützt sich auf drei Säulen. In der LF-Linie wird eine klar strukturierte Palette von offenen Investmentfonds für ein breites Publikum angeboten. Erfahrene Asset Manager steuern diese aktiv mit klar definierten Anlagezielen und transparenten Rendite- und Risikoprofilen. Das Angebot im LF-System umfasst ein digitales Angebot für Vermögensaufbau und -optimierung. Der dafür von einem eigenen Expertenteam auf Basis künstlicher Intelligenz entwickelte Algorithmus stellt optimierte, individuelle Kundenportfolios zusammen. In der Säule LF-Vermögen wird vermögenden Kunden eine ganzheitliche Beratung in allen Finanzfragen angeboten. Dies geschieht unter Nutzung der Marktcompetenz der Lloyd Fonds-Gruppe für Anlagen in Direktinvestments, Fonds und Immobilien.

Der Marktstart im Publikumsfondsbereich soll Anfang Mai 2019 mit zunächst vier Investmentfonds erfolgen. Dabei handelt es sich um zwei Aktienfonds (Lloyd Fonds - European Hidden Champions, Lloyd Fonds - European Quality & Growth), einen Rentenfonds (Lloyd Fonds - Special Yield Opportunities), sowie einen Mischfonds (Lloyd Fonds – Best of two Worlds). Die zum Vertrieb dieser Investmentfonds (OGAW-Sondervermögen) notwendigen Genehmigungen erteilte die BaFin am 25. Februar 2019 (siehe Nachtragsbericht). Bereits seit April dieses Jahres erfolgt der Vertrieb dieser Fonds an ausgewählte Investoren.*

Die Auflage des geldmarktnahen ASSETS Defensive Opportunities UI der Lange Assets & Consulting GmbH erfolgte bereits im Jahr 2011. Nach Abschluss des Inhaberkontrollverfahrens durch die BaFin für den mehrheitlichen Erwerb der Lange Assets & Consulting GmbH soll dieser Fonds die Angebotspalette der Lloyd Fonds AG auf dann fünf Publikumsfonds erweitern. Verwaltungsgesellschaft aller fünf Fonds ist die Universal-Investment-Gesellschaft mbH. Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Strategie 2019+ soll eine eigene Kapitalverwaltungsgesellschaft gegründet werden. Der Genehmigungsantrag soll im 2. Quartal 2019 bei der BaFin eingereicht werden.

Im Jahr 2019 ist die Auflage von zwei bis drei weiteren Publikumsfonds vorgesehen. Im Jahr 2020 sollen weitere bis zu sieben Publikumsfonds aufgelegt werden. Damit soll Anlegern mittelfristig eine entlang verschiedener Risiko/Rendite-Profile stringent aufeinander abgestimmte Palette von aktiv gemanagten Investmentfonds angeboten werden. Alle Fonds verfolgen einen klar aktiven, auf Selektion fokussierten Investmentprozess und bieten dadurch einen klaren Mehrwert.

Neben der Erfahrung der aktiven Fondsmanager wird dafür eine eigene Lloyd Fonds-Digital Asset Plattform 4.0 aufgebaut. Diese soll die Anlage der Fondsmanager in der LF-Linie durch digitale Datenanalysen in Echtzeit unterstützen und ein optimiertes Risikomanagement zur Erreichung eines gewünschten Chancen- und Risiko-Profiles innerhalb einer Fondsstrategie ermöglichen.

Der Vertrieb der Publikumsfonds der LF-Linie ist u. a. mit Geschäfts- und Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Maklerpools und Vermögensverwaltern geplant.

Das Angebot im LF-System soll einen digitalen Vermögensaufbau und eine digitale Vermögensoptimierung umfassen. Dabei soll die optimale Zusammensetzung der Kundenportfolios individuell und nach Maßgabe des persönlichen Risikos durch einen eigenentwickelten innovativen Algorithmus unter Einsatz künstlicher Intelligenz ermittelt werden. In klarer Abgrenzung zu Wettbewerbern, die vor allem ETF-basierte Portfolios anbieten, sollen hauptsächlich aktiv gemanagte Fonds zum Einsatz kommen. Die Lloyd-Fonds-Produkte der eigenen Lloyd-Fonds-Linie sollen hierbei einbezogen, aber nicht priorisiert werden.

Ziel ist es, jedem Kunden ein individuelles Kundendepot anzubieten, dabei die Allokation ständig zu überwachen und bei Bedarf automatisch zu verändern. Die individuelle Risikotragfähigkeit soll dabei nicht überschritten werden.

Das Angebot im LF-System soll ständig durch neue Produkte erweitert und breiteren Zielgruppen zugänglich gemacht werden.

Im LF-Vermögen soll vermögenden Kunden eine ganzheitliche Beratung in allen Finanzfragen angeboten werden. Dabei plant die Lloyd Fonds AG, die gesamte Marktcompetenz der Lloyd Fonds-Gruppe für Anlagen in Direktinvestments, Fonds und Immobilien zu nutzen. Zur Umsetzung dieser Strategie beschloss die Lloyd Fonds AG am 4. Dezember 2018 mehrheitlich den Hamburger Vermögensverwalter Lange Assets & Consulting GmbH zu erwerben. Gründungsmitglieder sind die Hamburger Kaufleute Axel Sven Springer, John Jahr, Oliver Heine und der geschäftsführende Gesellschafter Thomas Lange. Der Vermögensverwalter hat die Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen gem. § 32 Abs. 2 S. 1 KWG. Zu dem Dienstleistungsangebot des Unternehmens zählt neben der Vermögensverwaltung für private und institutionelle Kunden auch die Fondsberatung des geldmarktnahen Fonds ASSETS Defensive Opportunities UI. Der Vollzug des Einbringungsvertrages unterliegt noch aufschiebenden Bedingungen, unter anderem dem erfolgreichen Abschluss eines Inhaberkontrollverfahrens durch die BaFin.

Über alle drei Säulen hinweg soll die Lloyd Fonds-Digital Asset Plattform 4.0 eine cloudbasierte technisch hochentwickelte Plattform für das Fonds- und Vermögensmanagement anbieten. Die Plattform soll den Fondsmanagern Zugang zu einer Vielzahl an Finanzdatenbanken ermöglichen, und damit eine optimierte Vorauswahl des Investmentuniversums ermöglichen.

Zum Marktstart Anfang Mai 2019 ist ebenfalls ein Relaunch der Marke Lloyd Fonds geplant.

Ziel der Neuausrichtung und der Strategie 2019+ ist es, die Lloyd Fonds AG mittelfristig als innovativen Qualitätsführer im Fonds- und Vermögensmanagement in Deutschland zu positionieren.

Das Wachstum der Assets under Management (AuM) soll dabei der wesentliche Treiber der zukünftigen Ergebnisse der Lloyd Fonds AG sein. Daher soll die Entwicklung des AuM-Vermögens in allen drei Säulen des neuen Geschäftsmodells im Jahr 2019 eine wesentliche Steuerungsgröße der Lloyd Fonds AG ab dem Marktstart darstellen. Im Jahr 2019 erwartet das Management ein AuM-Volumen von über 1 Mrd. €, kombiniert in der LF-Linie und dem LF-System. Bis 2023 soll dieses auf über 5 Mrd. € AuM ansteigen. Das weitere Wachstum der Lloyd Fonds AG soll dabei organisch, aber auch anorganisch über Akquisitionen erfolgen. Mit dem Abschluss der Akquisition der Lange Assets & Consulting GmbH mit einem insgesamt verwalteten AuM-Volumen von rund 350 Mio. € wird das prognostizierte Ziel eines AuM-Vermögens von 200 Mio. € in der Säule LF-Vermögen für das Jahr 2019 erreicht.

Das Jahresergebnis 2019 wird maßgeblich von der weiteren Umsetzung der Neupositionierung im Rahmen der Strategie 2019+ zum Vermögensverwalter und aktiven Asset Manager beeinflusst. Dafür sind weitere Investitionen und Einmalaufwendungen erforderlich, die das Ergebnis entweder direkt oder über Abschreibungen beeinflussen. Für die Lloyd Fonds AG geht der Vorstand von einem Jahresfehlbetrag im unteren einstelligen Millionenbereich aus.

7.3 Chancen

7.3.1 Gesamtaussage

Mit der Fokussierung auf aktiv gemanagte Publikumsfonds, einem digitalen Vermögensaufbau und einer Vermögensoptimierung mit einem eigenen LF-Algorithmus und einer individuellen Vermögensberatung für vermögende Kunden will sich die Lloyd Fonds AG mittelfristig als innovativer Qualitätsführer im Fonds- und Vermögensmanagement in Deutschland etablieren. Unter Nutzung und Ausbau der Stärken und Kompetenzen ist die Lloyd Fonds AG bestrebt, dieses Chancenpotenzial bestmöglich auszuschöpfen. Wesentliche Chancen ergeben sich aus folgenden Entwicklungen:

7.3.2 Neupositionierung in wachsende Märkte

Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau soll die Attraktivität von Investitionen in liquide, offene Publikumsfonds steigen. Besonders interessant ist dabei das verstärkte Aufkommen digitaler Angebote, welche eine noch höhere Wachstumsdynamik aufweisen sollen. Der Asset Management-Markt soll zusätzlich von der anhaltend hohen Sparquote der privaten Haushalte in Deutschland profitieren. Es soll eine hohe Nachfrage von privaten, aber auch institutionellen Investoren nach qualitätsorientierten Anlageprodukten bestehen. Daher ist ein weiteres Wachstum in den kommenden Jahren zu erwarten. Die Lloyd Fonds AG erwartet demzufolge ein erhebliches Marktpotenzial für aktienbasierte Publikumsfonds, aber auch für innovative digitale Vermögensangebote.

7.3.3 Management und neue Aktionäre mit Kapitalmarkterfahrung

Das Management und die neuen Hauptaktionäre bringen ihre Erfahrung und Expertise am Kapitalmarkt und in der Vermögensverwaltung in die Neupositionierung der Lloyd Fonds AG zum Vermögensverwalter und aktiven Asset Manager mit ein. Durch das aktive Handeln und die konsequente Umsetzung der Neuausrichtung soll ein hochskalierbares, solides und nachhaltiges Geschäftsmodell aufgebaut werden.

7.3.4 Performance-Excellence

Die Lloyd Fonds AG plant, sich durch eine im Marktvergleich hohe Fondsp performance, starke Kundenbindung, umfangreiche Transparenz und damit hohe Verlässlichkeit der Produkte gegenüber den Anlegern und Vertriebspartnern zu positionieren. Die geplanten Produkte sollen ausschließlich durch erfahrene Fondsexperten mit nachweisbarem Track-Record betreut werden. Dies bietet die Chance einer positiven Abgrenzung gegenüber dem Wettbewerb.

7.3.5 Service-Excellence

Zudem plant die Lloyd Fonds AG, sich durch Service-Excellence gegenüber dem Wettbewerb zu

positionieren. Dafür sind anspruchsvolle und weitgehend digitale Serviceangebote gegenüber den relevanten Zielgruppen der Aktionäre, Anleger, Vertriebs- und Geschäftspartner geplant.

7.3.6 Innovationskraft

Mit dem LF-System plant die Lloyd Fonds AG einen im Marktvergleich innovativen digitalen Vermögensaufbau und -optimierung anzubieten. Der dafür eigens entwickelte Algorithmus auf Basis künstlicher Intelligenz soll ein optimiertes Kundenportfolio nach Maßgabe des persönlichen Risikos zusammenstellen. Dies bietet die Chance, sich mit einem innovativen Produkt im wachsenden Markt der digitalen Vermögensverwalter zu positionieren.

7.3.7 Digitale Asset-Plattform

Die Lloyd Fonds-Digital Asset Plattform 4.0 soll eine cloudbasierte technisch hochentwickelte Plattform für das Fonds- und Vermögensmanagement anbieten. Zudem sollen die Fondsmanager in der LF-Linie durch digitale Datenanalysen in Echtzeit unterstützt und dadurch ein optimiertes Risikomanagement zur Erreichung eines gewünschten Chancen- und Risiko-Profiles innerhalb einer Fondsstrategie ermöglicht werden.

7.3.8 Transparenz

Transparenz ist ein wichtiges Entscheidungskriterium bei einer Investitionsentscheidung sowohl für private als auch institutionelle Anleger. Die Lloyd Fonds AG plant, sich über hohe Transparenz bei den Produkten im Wettbewerb zu differenzieren. Ziel ist es, Anleger und Vertriebspartner bestmöglich über das Produkt und dessen Performance zu informieren. Dies schafft Vertrauen in das Produkt.

Als börsennotiertes Unternehmen im Scale-Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllt die Lloyd Fonds AG zudem die Transparenzerwartungen an die Anbieter von Kapitalanlagen.

7.3.9 Solide finanzielle Basis für Wachstum

Das vorhandene genehmigte Kapital sowie die bestehenden Liquiditätsreserven in Höhe von rund 6,8 Mio. € (31. Dezember 2018) schaffen die Voraussetzung für die Finanzierung des weiteren, profitablen Wachstums der Lloyd Fonds AG.

7.3.10 Kompetenz und langjährige Erfahrung im aktiven Assetmanagement

Die Lloyd Fonds AG gehört zu den erfahrenen Investmentanbietern. Über 50.000 Anleger haben seit Unternehmensgründung im Jahr 1995 in mehr als 100 Sachwertinvestments mit einem Gesamtvolumen von rund 5 Mrd. € investiert. Durch das aktive Assetmanagement des Portfolios, können Ergebnisbeiträge aus Dienstleistungsgebühren und Erfolgsbeteiligungen für die Lloyd Fonds AG generiert werden.

*Hinweis

Die Lloyd Fonds AG agiert bei den jeweiligen Fonds als Fondsadvisor. Die Lloyd Fonds AG ist bei der Erbringung der Anlageberatung und der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung der Lange Assets & Consulting GmbH tätig. Die Lange Assets & Consulting GmbH hat ihren Sitz in den Alsterarkaden 20, 20354 Hamburg und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz,

unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Als bankenunabhängiger Vermögensverwalter ist die Lange Assets & Consulting GmbH Mitglied der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) und des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter e.V. (VuV). Die Anlageberatung bezieht sich ausschließlich auf folgende Investmentvermögen: Lloyd Fonds – Quality & Growth, Lloyd Fonds – European Hidden Champion, Lloyd Fonds – Best of two Worlds und Lloyd Fonds – Special Yield Opportunities.

Schlusserklärung

Schlusserklärung zum Bericht des Vorstand über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Hamburg, den 17. April 2019

Klaus M. Pinter

Michael Schmidt

Jochen Sturtzkopf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lloyd Fonds AG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lloyd Fonds AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lloyd Fonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der

den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn ver-

nünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 18. April 2019

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Pegelow
- Wirtschaftsprüfer -

gez. Britta Martens
- Wirtschaftsprüferin -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.